

Mehr als 20 Jahre ist es her, da hat die Liedermacherin Ina Deter gefordert: „Neue Männer braucht das Land.“ Jetzt sind sie endlich da: zärtlicher, familiärer, häuslicher denn je. Vorbei die Zeit, da Mann sich lieber in Kneipen oder Clubs aufgehalten hat. Heute steht der Mann zu seinen Pantoffeln, ist gern zu Hause. Im eigenen Heim sucht er, was die Gesellschaft ihm vorenthält: Sicherheit und Geborgenheit. „Homing“ nennt die Möbelbranche diesen Trend.
OWL am Sonntag vom 18.01.2004

Wenn es in diesem Tempo weitergeht, hat die Internationale Arbeitsorganisation in Genf ausgerechnet, ist die Gleichberechtigung in Wirtschaft und Politik in Europa in 960 Jahren erreicht.
Neue Westfälische vom 25.07.2005

2 „Wie weit flog die Tomate?“¹

Bilanzierungsversuche der westdeutschen Frauenbewegung

Was hat die Neue Frauenbewegung in Westdeutschland erreicht und wo steht sie aktuell? Was war und ist ihr Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel, insbesondere zum Wandel im Geschlechterverhältnis? Diese Fragen stellen sich nicht erst nach rund 30 Jahren Neuer Frauenbewegung, sondern haben ihre Entwicklung von Anfang an begleitet – ebenso wie die von GegnerInnen unermüdlich wiederholte Diagnose ihres Ablebens. Vermutlich hat dies vor allem dazu beigetragen, dass die totgesagte Bewegung umso gewissenhafter immer wieder Bilanz gezogen und Erreichtes dokumentiert hat.

In der vorliegenden Literatur lassen sich im Wesentlichen zwei Formen der Bilanzierung unterscheiden: Zum einen haben Autorinnen aus der Frauenbewegung zu verschiedenen Zeitpunkten immer wieder Rückschau gehalten. Die eigene Geschichte wurde rekonstruiert, u.a. um daraus Orientierung für aktuelle Herausforderungen zu gewinnen. Zum anderen gab es immer wieder und gibt es aktuell Diskussionen innerhalb der Frauenbewegung und -forschung, in denen entlang der von der Frauenbewegung markierten Themen das Erreichte reflektiert wird und eine Positionierung zu weiterbestehenden Problemen erfolgt.

Beide Formen der Bilanzierung sollen im Folgenden in den Blick genommen werden. Dies dient zunächst dazu, zu konkretisieren, was überhaupt gemeint ist, wenn von ‚der Frauenbewegung‘ die Rede ist. Es wird sich zeigen, dass eine solche Vereinheitlichung angesichts der Vielgestaltigkeit und der Bandbreite der Themen der Bewegung durchaus problematisch ist. Im Hinblick auf die empirische Untersuchung ist es wichtig, sich diese Uneinheitlichkeit immer wieder vor Augen zu halten und eine Sensi-

1 Titel einer „68erinnen-Gala der Reflexion“, Heinrich-Böll-Stiftung/Feministisches Institut (Hg.) 1999.

bilität dafür zu entwickeln, welche sehr unterschiedlichen Inhalte ‚der Frauenbewegung‘ in intergenerationalen Wandlungsprozessen zum Tragen gekommen sein können.

Weiterhin gilt es, die Bilanzierungsversuche der Frauenbewegung nicht nur nachzuvollziehen, sondern in einem zweiten Schritt auch ihre spezifischen Grenzen zu reflektieren. Daraus ergeben sich weiterführende Fragen für die empirische Untersuchung.

2.1 Bilanzierung im Rückblick: Die Bewegung schreibt ihre Geschichte

Häufig ist von der Frauenbewegung ganz unproblematisch als einem mehr oder weniger eindeutig fassbaren und abgrenzbaren Gebilde die Rede, das für viele, Protagonistinnen wie Nachgeborene, von einer Aura des Historischen umgeben zu sein scheint. Wenn heute über die Frauenbewegung gesprochen wird, assoziieren viele von denen, die damit keine eigenen Erlebnisse verbinden, einschlägige medial vermittelte Bilder: Szenen von Protestaktionen etwa, Gesichter prominenter Protagonistinnen oder Symbole wie die vielzitierte lila Latzhose. Die Aura des Historischen bringt es mit sich, dass das, worum es geht, leicht auf diese einschlägigen und häufig klischeehaften Bilder reduziert wird. Die Auffassung davon, was mit ‚Frauenbewegung‘ alles gemeint sein kann, ist jedoch entscheidend dafür, was im Rahmen der empirischen Studie (Teil III) genauer in Augenschein genommen werden soll. Deshalb ist es keine Pflichtübung, wenn im Folgenden die Geschichte der Frauenbewegung in Westdeutschland kurz aufgerollt wird und ihre zentralen Themen in Erinnerung gerufen werden. Es geht dabei darum, das schillernde Gebilde Frauenbewegung, von dem Forscherin und LeserInnen bestimmte mehr oder weniger differenzierte Vorstellungen haben, in eine größere Vielfalt von Aspekten aufzufächern – zumindest soweit dies im Rückgriff auf verfügbare Quellen und in der gebotenen Kürze möglich ist.

Freilich werden in jeder Form von Geschichtsschreibung immer nur bestimmte Bilder produziert. Im Fall der Frauenbewegung entstand der Großteil der Literatur, die sich ihrer Geschichte widmet, aus dem Kreis der Bewegung heraus in dem Bemühen, sich selbst zu dokumentieren. So beginnt Herrad Schenk ihre einflussreiche Monographie über die deutsche Frauenbewegung mit den Worten:

„Als ich mich vor einigen Jahren einer Feministinnengruppe anschloß, wußte ich von der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende nichts weiter, als daß sie existiert hat. Das Thema ‚Frauenbewegung‘ wurde in der Schule nicht behandelt und kam in keinem der Geschichtsbücher vor, die ich über das 19. Jahrhundert gelesen hatte.“ (Schenk 1980: 7)

Ähnliche Erfahrungen bewogen auch viele andere Autorinnen schon in den 1980er Jahren, nicht nur die Geschichte der alten Frauenbewegung wieder zugänglich zu machen und eine Kontinuität zu den historischen Vorläuferinnen herzustellen (so neben Schenk auch die immer wieder neu aufgelegten Geschichten der deutschen Frauenbewegung von Rosemarie Nave-Herz, zuerst 1981, und Florence Hervé (Hg.), zuerst 1982), sondern auch den Verlauf der neuen Frauenbewegung für die Nachwelt festzuhalten. Es ging darum „zu verhindern, daß die junge Geschichte der neuen Frauenbewegung genauso in Vergessenheit gerät wie die der ersten Frauenbewegung“ (Knäpper 1984: 8).

Dass es Protagonistinnen der Frauenbewegung selbst in die Hand nahmen, ihre Geschichte zu schreiben, verspricht eine große, mit subjektiven Eindrücken angereicherte Nähe zum Berichteten. Dennoch lässt sich in entsprechenden Publikationen eine starke Systematisierung des Verlaufs der Bewegung erkennen, die sich in einer Markierung entscheidender Ereignisse und abgrenzbarer Phasen der Frauenbewegung niederschlägt und bei verschiedenen Autorinnen in ähnlicher Form zu finden ist.² Die folgende Darstellung nimmt diese Systematik zunächst auf; es muss im Anschluss daran jedoch auch die Frage gestellt werden, welche Implikationen mit solchen Formen der Rekonstruktion verbunden sind.

2.1.1 Hintergründe und Anfänge der Neuen Frauenbewegung

Den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Entstehung der Neuen westdeutschen Frauenbewegung sehen ihre Chronistinnen zunächst im politischen Klima Ende der 1960er Jahre, das geprägt war von der Herausbildung einer Außerparlamentarischen Opposition gegen die regierende große Koalition und deren Ablösung durch die sozialliberale Koalition im Jahre 1969, von den internationalen Protesten gegen den Krieg der USA in Vietnam und vom ebenfalls internationalen Aufbruch der Studentenbewegung (vgl. Nave-Herz 1993: 65f; Schenk 1980: 84f).

Die spezifische Situation junger Frauen in dieser Zeit wird in mehrererlei Hinsicht als widersprüchlich beschrieben. Leonore Knafla und Christine

2 Die folgenden Überlegungen beziehen sich maßgeblich auf die in den frühen 1980er Jahren erstmals erschienenen Bände von Schenk (1980) und Nave-Herz (1982) und den Text von Doormann (1987) aus der von Hervé herausgegebenen und zuerst 1982 erschienen Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Für die späten 1980er und frühen 1990er Jahre stehen der Text von Knafla/Kulke (1987) und der neu aufgelegte und überarbeitete Band von Nave-Herz (1993). Die aktuellere Auseinandersetzung mit der Geschichte der Frauenbewegung wird von dem Artikel von Hochgeschurz, der in der 2011er Neuauflage der von Hervé herausgegebenen Geschichte der deutschen Frauenbewegung den Artikel von Doormann ersetzt, und von den Arbeiten von Lenz (2001) und Schulz (2002) repräsentiert.

Kulke (1987) zeigen das Dilemma auf, dass junge Frauen zwar von Arbeitskräftemangel und Bildungsexpansion profitiert und die Chancen ergriffen hatten, die sich ihnen z.B. über den zweiten Bildungsweg boten. Gleichzeitig mussten sie aber als Erwerbstätige und Studentinnen feststellen, dass sich dies für sie in Form einer Doppelbelastung auswirkte (vgl. Knafla/Kulke 1987: 93). Die beginnende Rezession Ende der 1960er Jahre hatte auch gleich wieder eine Zurückdrängung von Frauen aus dem Erwerbsleben zur Folge. Marianne Hochgeschurz (2001) markiert daneben als zweiten charakteristischen Widerspruch, dass sich die ‚sexuelle Befreiung‘, die u.a. durch die Einführung der Pille möglich wurde, gegen die Frauen wendete, die auf Kosten der eigenen Gesundheit und mit der alleinigen Zuständigkeit für die Verhütung in erster Linie ihre Verfügbarkeit als Sexualpartnerinnen für Männer erhöhten (vgl. Hochgeschurz 2001: 155f).

Ähnlich gelagert waren die Gründe für die Revolte der Frauen im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), die als eine der ‚Wurzeln der Neuen Frauenbewegung‘ (Schenk 1980: 84) gilt. 1968 hatte sich im Berliner SDS ein ‚Aktionsrat zur Befreiung der Frau‘ gegründet. Anlass dafür war die Situation, in der sich in der Studentenbewegung engagierte Frauen wiederfanden: ‚Während sie in der Bewegung politische Erfahrungen und Selbstbewusstsein erworben hatten, erlebten sie zugleich, dass sie in den männlich zentrierten Politikformen marginalisiert wurden‘ (Lenz 2001a: 198; vgl. Holland-Cunz 2003: 133ff). Frauen sahen sich in die Rolle von ‚Bräuten der Revolution‘ (Schwarzer 1981: 13) und Handlangerinnen im politischen Tagesgeschäft abgedrängt, denen ihre Genossen zudem die Haus- und Erziehungsarbeit alleine überließen. Das gesellschaftsanalytische Instrumentarium, über das sie ebenso verfügten wie die Männer, machte es ihnen jedoch möglich, diese der Reproduktion genau derjenigen autoritären und ausbeuterischen Strukturen zu bezichtigen, zu deren Umsturz die SDS-Männer nach außen hin aufriefen. Gerade die Versuche der Männer, diese Kritik als Privatangelegenheit abzutun, schärfte die Sensibilität der Frauen für die Problematik einer Abgrenzung und Hierarchisierung der Bereiche Öffentlichkeit und Privatheit. U.a. in dieser Auseinandersetzung kristallisierte sich als eine der grundlegendsten und weitreichendsten Einsichten der Frauenbewegung die Idee heraus, die mit dem Slogan ‚Das Private ist politisch‘ auf den Punkt gebracht wurde (vgl. z.B. Hochgeschurz 2001: 161; Nave-Herz 1993: 66ff).

So erscheint es nur als logische Konsequenz, dass die Frauen des Aktionsrats versuchten, dem Konflikt Öffentlichkeit zu verschaffen. Bei der Delegiertenkonferenz des SDS im September 1968 in Frankfurt hielt die später als Filmemacherin bekannt gewordene Helke Sander eine Rede, die die Vorwürfe des Aktionsrats zur Befreiung der Frau pointiert zusammenfasste:

„wir stellen fest, dass der SDS innerhalb seiner organisation ein spiegelbild gesamtgesellschaftlicher verhältnisse ist. dabei macht man anstrengungen, alles zu vermeiden, was zur artikulierung dieses konflikts zwischen anspruch und wirklichkeit beitragen könnte [...] diese artikulierung wird auf einfache weise vermieden. nämlich dadurch, dass man einen bestimmten bereich des lebens vom gesellschaftlichen abtrennt, ihn tabuisiert, indem man ihm den namen privatleben gibt. [...] diese tabuisierung hat zur folge, dass das spezifische ausbeutungsverhältnis, unter dem die frauen stehen, verdrängt wird.“³

Als Konsequenz, die die Frauen des Aktionsrates daraus gezogen hatten, nannte die Rednerin ihre zunächst separate Organisation und eine Konzentration auf den Aufbau von Kinderläden, mit denen eine weitreichende politische Utopie verbunden wurde:

„wir konzentrieren unsere arbeit auf die frauen mit kindern, weil die am schlechtesten dran sind. frauen mit kindern können über sich selbst erst wieder nachdenken, wenn die kinder sie nicht dauernd an die versagungen der gesellschaft erinnern. da die politischen frauen ein interesse daran haben, ihre kinder eben nicht mehr nach dem leistungsprinzip zu erziehen, war die konsequenz die, dass wir den anspruch der gesellschaft, dass die frau die kinder zu erziehen hat, zum ersten mal ernst nehmen. und zwar in dem sinne, dass wir uns weigern, unsere kinder weiterhin nach den prinzipien des konkurrenzkampfes und leitungsprinzips zu erziehen, von denen wir wissen, dass auf ihrer erhaltung die voraussetzung zum bestehen des kapitalistischen systems überhaupt beruht.“⁴

Die Rednerin forderte die Versammlung zur Auseinandersetzung mit den formulierten Kritikpunkten und zur Unterstützung der Kinderladenarbeit auf. Als ihre Stellungnahme jedoch ohne weitere Diskussion stehen gelassen werden sollte, flogen die vielzitierten Tomaten (vgl. die genauen Rekonstruktionen der Geschehnisse bei Notz 1999: 106ff und Schulz 2002: 81ff), die in der Folge zum Symbol für den Beginn der zweiten westdeutschen Frauenbewegung wurden.

Die spektakuläre Aktion und die lautgewordene Kritik führten, obwohl sie nur bei einer Minderheit der SDS-Frauen Zustimmung fanden, zur Gründung sog. Weiberräte auch an anderen deutschen Universitäten. Diese Gruppen verstanden sich zunächst als Teil der Studentenbewegung; es wurden marxistische Texte gelesen und Theorieschulungen durchgeführt, in denen die beteiligten Frauen sich und ihre spezifische Situation allerdings häufig nur schwer wiederfinden konnten (vgl. Schenk 1980: 85f; Wiggershaus 1979: 113f).

Die Initiativen zum Aufbau von Kinderläden, die in der Rede von Helke Sander einen zentralen Stellenwert einnahmen und die ebenfalls von Frauen in der Studentenbewegung ausgingen, werden mittlerweile in vie-

3 Zitat nach dem Faksimilie des Manuskripts in Notz 1999: 124 ff.

4 Ebd.

len Darstellungen zur Geschichte der Frauenbewegung nur noch am Rande erwähnt. Allerdings verselbständigte sich die Kinderladenbewegung zwischenzeitlich (vgl. Doormann 1987: 257f; 1988: 25f) und wurde von anderen Themen der beginnenden Frauenbewegung abgelöst.

2.1.2 Die Kampagne gegen den § 218

Unter diesen Themen ist insbesondere der Kampf gegen das Verbot der Abtreibung nach § 218 StGB zu nennen, den Schenk als den „Schmelztiegel“ (1980: 87) bezeichnet, der die Frauen aus der Studentenbewegung mit Frauen aus anderen gesellschaftlichen Gruppen zusammenbrachte. Im Juni 1971 bekannnten sich in der Illustrierten „Stern“ 374 teils prominente Frauen dazu, abgetrieben zu haben. Diese Selbstbezeichnungssaktion war von der Journalistin Alice Schwarzer nach dem Vorbild einer französischen Kampagne initiiert worden. Die Kampagne zog weite Kreise, führte zu weiteren Selbstanzeigen von betroffenen Frauen und Ärzten und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Demonstrationen, Tribunalen, Unterschriftensammlungen oder kollektiven Kirchenaustritten (vgl. Hochgeschur 2000: 161f; Schulz 2002: 143ff.) Die Mobilisierung und mediale Präsenz, die damit erreicht wurden, scheinen bis heute das Bild der Neuen Frauenbewegung zu prägen⁵ und stellen damit auch einen selten hinterfragten Maßstab auf, an dem ihre Stärke und Lebendigkeit gemessen wird. Dabei scheint die entstehende Dynamik und die breite Basis der Proteste auch für die beteiligten Frauen geradezu überraschend gewesen zu sein; so klingt zumindest eine Feststellung angesichts des ersten Bundesfrauenkongresses 1972: „Alles in allem kann es über eins nach diesem Kongreß keinen Zweifel mehr geben: Wir haben eine deutsche Frauenbewegung“ (Frauenjahrbuch 1975: 41).

Im Zuge der Proteste gegen den § 218 begannen Aktivistinnen mit dem Aufbau von Infrastrukturen, denen auch im weiteren Verlauf der Bewegung eine große Bedeutung zukommen sollte. Ab 1973 wurden Frauenzentren gegründet⁶, in denen nach dem Selbsthilfeprinzip Beratung zu Abtreibung und Verhütung angeboten, ÄrztInnenkarteien angelegt und Abtreibungsfahrten nach Holland initiiert wurden. Die Organisationsformen der entstehenden Frauengruppen und -zentren waren an Prinzipien der Basisdemokratie orientiert und bildeten einen Gegenentwurf zu den traditionellen Frauenverbänden und den Frauenorganisationen von Gewerkschaften oder Parteien. Ebenso richtungsweisend war der Gedanke der Autonomie der neu entstehenden Frauenzusammenhänge. Der vielerorts dezi-

5 So tragen Bücher über die Frauenbewegung nicht selten Fotos von Demonstrantinnen auf dem Cover, beispielsweise Apostolidou 1995, Franken et al. 2001, Schenk 1980 oder Schulz 2002.

6 Vgl. z.B. die ausführliche Dokumentation der Münchener Zentrumsgründungen in Schäfer/Wilke 2000: 219 ff.

dierte Ausschluss von Männern sollte sich als Weichenstellung erweisen, die auch heute noch der westdeutschen Frauenbewegung einen ihrer charakteristischsten Züge verleiht (vgl. Lenz 1999: 201; Knafla/Kulke 1987: 94).

Die Auseinandersetzung um den § 218 nahm einen für die Frauenbewegung äußerst problematischen Ausgang. Nachdem im Jahr 1974 zunächst die Fristenregelung eingeführt wurde, erklärte das Bundesverfassungsgericht diese in einem von der CDU/CSU-Opposition angestrebten Prozess 1975 für verfassungswidrig (vgl. Hochgeschurz 2001: 163f; Schulz 2002: 165ff). Die daraufhin eingeführte Indikationsregelung wurde erst 1994 abgelöst, als nach der Wiedervereinigung angesichts des liberalen Abtreibungsrechts in der ehemaligen DDR eine neue und einheitliche Lösung gefunden werden musste (vgl. 2.1.6).

2.1.3 Die sogenannte „Wende nach innen“

Für Lottemi Doormann (vgl. 1987: 262) ist die Ernüchterung, die das Verfassungsgerichtsurteil zum § 218 in der Bewegung auslöste, einer der Gründe für die folgende Entwicklung, die immer wieder in Anlehnung an Schenk als ein „Rückzug nach innen“ (1980: 88) gelabelt wird. Schenk sieht ab 1975 die Tendenz, dass Frauen, die nun über die vermehrt entstehenden Frauenzentren Kontakt zur Bewegung suchen, „ein geringeres Bedürfnis nach politischer Arbeit als nach dem Gesprächskontakt mit anderen Frauen [haben], durch den sie sich über ihre eigenen Probleme klarer werden wollen“ (Schenk 1980: 89). Gleichzeitig bedeutete aber die Einrichtung von Frauenzentren mit Begegnungs- und Beratungsangeboten und die Entwicklung vieler lokaler und thematisch differenzierter Gruppen eine Verbreiterung der Basis der Frauenbewegung. Die große Nachfrage dokumentiert sich in dem weiteren Auf- und Ausbau von Infrastrukturen (vgl. z.B. Schäfer/Wilke 2000: 222 ff).

Mit dem verstärkten Zulauf zur Frauenbewegung ging auch die rasche Verbreitung von Selbsterfahrungsgruppen einher, die nach dem Vorbild der amerikanischen Consciousness-Raising-Methode durchgeführt wurden. Die Darstellung dieser Methode nimmt in den Beiträgen von Schenk (1980: 90ff) und Nave-Herz (1993: 71ff) breiten Raum ein; der Begriff Consciousness Raising scheint geradezu für diese Phase eines „Rückzugs“ der Frauenbewegung zu stehen. Nimmt man die Programmatik dieser Methode ernst, so ist jedoch nicht mehr unbedingt ersichtlich, warum Consciousness Raising mit einer „Wende nach innen“ gleichzusetzen sein sollte. Es ist darin – zumindest theoretisch – durchaus eine Doppelbewegung ‚nach innen‘ und ‚außen‘ angelegt, die der Idee des Slogans „Das Persönliche ist politisch“ entspricht. Der Gruppenprozess soll seinen Ausgangspunkt in den subjektiven Erfahrungen der Teilnehmerinnen haben, die zunächst Gelegenheit bekommen, „sich selbst dar[z]ustellen“ und ihre „Er-

fahrungen [zu] teilen“. Über die weiteren Arbeitsschritte des „Analysierens“ und „Abstrahierens“ (Allen 1972; vgl. auch Wagner 1973) „soll die SE- [Selbst-Erfahrungs-, C.T.] Gruppe die Einsicht in den Zusammenhang zwischen persönlichen Erfahrungen und sozialen Bedingungen vermitteln, sie soll das subjektive Unbehagen, das Gefühl der Einschränkung und Einengung durch die Frauenrolle umwandeln in die Reflexion der Möglichkeiten zur Veränderung“ (Schenk 1980: 92; vgl. Holland-Cunz 2003: 144f). Auch wenn sich in der Praxis der Gruppenprozess manchmal als Herausforderung gestaltete, war die Wendung ins Politische in dem Konzept also durchaus angelegt; sie konnte die Form einer Veränderung des persönlichen Umfeldes ebenso annehmen wie den gemeinsamen Aufbau von Frauenprojekten. Letzterer ist es auch, der für den weiteren Verlauf der Frauenbewegung ab Mitte der 1970er Jahre für bestimmend erachtet wird.

Eine ähnliche Funktion wie den Selbsterfahrungsgruppen schreiben verschiedene Autorinnen (vgl. z.B. Schenk 1980: 94; Knafla/Kulke 1987: 96f) Lektüregruppen zu, in denen Frauen feministische Texte diskutierten. Bevor die ersten Bücher deutschsprachiger Autorinnen wie Verena Stefans Roman „Häutungen“ (1975) oder Alice Schwarzers (1977) „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“ auf den Markt kamen, standen Übersetzungen von ‚Klassikerinnen‘ im Zentrum der Aufmerksamkeit. Hierzu zählen etwa Simone de Beauvoirs „Das andere Geschlecht“ (deutsch erstmals 1951, im französischen Original „Le deuxième sexe“, 1949), Betty Friedans „Der Weiblichkeitswahn“ (deutsch erstmals 1966, im amerikanischen Original „The Feminine Mystique“, 1963) oder Kate Millets „Sexus und Herrschaft“ (deutsch erstmals 1971, im amerikanischen Original „Sexual Politics“, 1969). Unter anderem von der Rezeption solcher Literatur nahm feministische Theoriebildung ihren Ausgang, die zunächst als integraler Teil der Frauenbewegung betrachtet wurde, später aber eine Entwicklung vollzog, die sich von der Bewegung teilweise ablöste. Darauf ist an anderer Stelle (2.3.6) noch ausführlicher einzugehen.

Während in dieser Phase viele Frauen über die Frauenzentren, Selbsterfahrungs- und Lektüregruppen neu zur Frauenbewegung kamen, nahmen nicht alle, die sich zuvor im Kampf gegen den § 218 engagiert hatten, den Weg dorthin. Die Neue Frauenbewegung hatte sich v.a. über die Rezeption amerikanischer Literatur vorwiegend als feministische Bewegung konstituiert; gerade Frauen, die aus der Studentenbewegung gekommen waren, begriffen sich aber in erster Linie als Marxistinnen und wählten weiterhin andere Organisationsformen als die, die sich nun herausbildeten. Gerade die sogenannte „Wende nach innen“ wurde von dieser Seite als unpolitisch und „theorielos“ (Nave-Herz 1993: 73f) kritisiert. Die „Aktion 218“ brachte, ebenso wie das Internationale Jahr der Frau der Vereinten Nationen 1975, auf der anderen Seite Kontakte zu Frauen mit sich, die sich in den traditionellen Frauenverbänden und in den Frauenorganisationen etwa der

Parteien und Gewerkschaften organisiert hatten. Innerhalb der Neuen Frauenbewegung kam es zu dieser Zeit jedoch neben der Polarisierung zwischen Feministinnen und Marxistinnen (vgl. Doormann 1979: 37ff) auch schon zu weiteren Ausdifferenzierungen zwischen sich neu konstituierenden Gruppierungen wie etwa von radikalfeministischen oder lesbischen Frauen (vgl. Nave-Herz 1993: 74ff).

Einen weiteren Streitpunkt stellte die Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ dar, die ausgehend von Italien, England und Frankreich ab 1974 auch die deutsche Frauenbewegung erreichte. Teile der Bewegung, an ihrer Spitze die 1976 gegründete Zeitschrift *Courage*, erhofften sich von einer Entlohnung durch den Partner oder den Staat eine größere gesellschaftliche Anerkennung der von Müttern und Hausfrauen verrichteten Arbeit. Dagegen wurde die zu befürchtende Festschreibung der bestehenden Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen ins Feld geführt (vgl. Nave-Herz 1993: 90f; Doormann 1988: 27). Bezeichnenderweise war es die CDU, die 1986 mit Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld eine Regelung einführte, die in Ansätzen die Forderung von Lohn für Hausarbeit aufnahm (vgl. Lenz 2002a: 61). Die Regelung wurde von Vätern bis zur Einführung des neuen Elternzeitgesetzes mit zwei sogenannten „Vätermonaten“ im Jahr 2007 nur zu einem verschwindend geringen Anteil in Anspruch genommen und trug damit, wie Studien über junge Elternpaare immer wieder gezeigt haben, tatsächlich eher zu einer Verfestigung bzw. Re-Etablierung der traditionellen Rollenteilung bei (vgl. z.B. Notz 1991; Reichle 1996; Fthenakis/Kalicki/Peitz 2002: 97ff; Rüling/Kassner/Grottian 2004: 14ff).

2.1.4 Die Phase der Projektgründungen

Die Auseinandersetzung von Frauen mit ihren Erfahrungen in den Consciousness-Raising-Gruppen mündete in vielen Fällen in konkrete Projekte. Die Schwerpunkte der Projektbewegung korrespondieren zum Teil mit den zentralen Themen, an denen entlang sich feministische Diskurse entwickelten und ausdifferenzierten. Ilse Lenz nennt hier vier wesentliche Themenkomplexe: (1) Der Anspruch auf „autonome weibliche Sexualität und Erotik“ (Lenz 2001a: 202) wurde vor dem Hintergrund der Erfahrung des Objektstatus von Frauen innerhalb einer den weiblichen Körper pathologisierenden Gynäkologie und einer von männlichen Normen bestimmten Sexualität aufgestellt. Damit einher ging die Kritik an der Norm der Heterosexualität, wie sie (2) die Thematisierung lesbischer Lebensweisen mit sich brachte. Ideen wie die, dass „Feminismus die Theorie, Lesbianismus die Praxis“⁷ sei, führten jedoch auch immer wieder zu Kontroversen. Ein weiteres wichtiges Thema feministischer Debatten war (3) die „Erneuerung des Arbeitsbegriffs“ (Lenz 2001a: 203) oder vielmehr seine Ausweitung auf den Bereich der Reproduktionsarbeit. Sie mündete zum Teil in

7 Zur Geschichte dieses Slogans vgl. Hark 1996: 107ff.

die Kampagne „Lohn für Hausarbeit“, die jedoch in Westdeutschland schnell unter Verdacht stand, sich allzu leicht konservativ vereinnahmen zu lassen. Schließlich nahm (4) die Enttabuisierung und das – bislang unmögliche – Öffentlichmachen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen einen wichtigen Stellenwert in feministischen Diskursen ein. Hier schien sich geradezu der innerste Kern des hierarchischen Geschlechterverhältnisses zu zeigen: „Sexuelle Gewalt läuft danach auf verschiedene politische Mechanismen hinaus, nämlich männliche Herrschaft zu sichern und zu stabilisieren, z.B. indem Frauen die Öffentlichkeit aus Angst vor Vergewaltigung meiden“ (Lenz 2001a: 203; vgl. Schäfer 2001: 83ff). Nach Lenz' Auffassung zeigt sich in der feministischen Bearbeitung all dieser Themen eine „konzeptionelle Grundstruktur“ (Lenz 2001a: 204), die im Wesentlichen in der These eines Patriarchats besteht. Die Basis für die Herrschaft der Männer und die Unterdrückung der Frauen wird vor allem in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und in der Gewalt gegen Frauen gesehen, die zugleich als ideologisch verschleiert gelten. Auf diesem Konzept gründete auch die Forderung nach Autonomie als Voraussetzung für die Schaffung von Räumen, die frei von patriarchaler Unterdrückung sind.

Frauenprojekte knüpften an diese Diskurse an und entwickelten sie weiter. Besonders die Thematisierung sexualisierter Gewalt und der Anspruch auf Wiederaneignung des weiblichen Körpers schlugen sich in vielen Projektgründungen nieder. Hier sind vor allem die Frauenhäuser zu nennen, die seit Mitte der 1970er Jahre Opfern häuslicher Gewalt Zuflucht bieten. 1976 wurde in Berlin nach englischem Vorbild das erste Frauenhaus eingerichtet, dem in anderen Städten viele folgten (vgl. Hagemann-White 1988; Schäfer 2001: 106ff). Der erste Notruf für Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind, nahm 1978 in Berlin seine Arbeit auf (vgl. Nave-Herz 1993: 81; Schäfer 2001: 144ff). Frauen die Wiederaneignung ihres Körper und ihrer Sexualität zu ermöglichen, war Ziel der Frauengesundheitszentren. Das Berliner Feministische Frauengesundheitszentrum, das 1976 als erstes in der Bundesrepublik die Arbeit aufnahm, ist ein prominentes Beispiel (vgl. Schmidt 1988).

Ein großer Teil der in den 1970er Jahren gegründeten Frauenprojekte waren im kulturellen Bereich angesiedelt und hatten den Aufbau einer autonomen „feministischen Gegenkultur“ (Knafla/Kulke 1987: 95) zum Ziel. Hier sind neben einer Vielzahl von Musik-, Theater-, Film- oder Kunstprojekten vor allem die Frauenbuchläden (die ersten wurden 1975 in München und Berlin eröffnet), Frauenverlage (z.B. „Frauenoffensive“ in München ab 1976) und Frauenzeitschriften (allen voran „Courage“ und „Emma“ ab 1976/1977) zu nennen.

In der Reihe der Frauenprojekte werden häufig auch die Sommeruniversitäten angeführt, die ab 1976 jährlich in Berlin stattfanden. Damit war die Entwicklung einer feministischen Wissenschaftskritik und die Entste-

hung der Frauenforschung verbunden, die sich später breit etablieren konnte (vgl. Hochgeschurz 2001: 172; Nave-Herz 1993: 94ff). In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer ‚Wiederentdeckung‘ der Geschichte der Ersten Frauenbewegung, die mit Überraschung aufgenommen wurde und als Bezugspunkt für eine Selbstverortung der Neuen Frauenbewegung genutzt werden konnte.⁸

Lenz (2001a) schreibt dieser „Herausdifferenzierung einer feministischen Öffentlichkeit und der Anfänge der Neuen Frauenforschung“ großes Gewicht zu. „Denn damit ergeben sich zugleich Möglichkeiten der Kommunikation über die Frauenbewegung sowie ihrer wissenschaftlichen Begleitung und Beobachtung: Sie eröffnen Chancen der Selbstreflexivität und Veränderung“ (Lenz 2001a: 205).

Beim Aufbau der Frauenprojekte musste erneut ausbuchstabiert werden, was das Prinzip der Autonomie für die jeweiligen Arbeitszusammenhänge bedeuten sollte. Die Selbstorganisation sollte nicht nur unter Ausschluss von Männern, sondern auch ohne eine Orientierung an männlichen Organisationsformen stattfinden. Es sollten eigene Formen des gemeinsamen Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens entwickelt werden. Für die Frauenprojekte bedeutete die Forderung nach Autonomie zudem das Streben nach Unabhängigkeit von den sie umgebenden männlich dominierten Strukturen – damit auch nach Unabhängigkeit etwa von der sogenannten „Staatsknete“. Gerade in den Frauenprojekten kam es, nicht zuletzt unter dem wirtschaftlichen Druck, zu einer Diskussion um die Praktikabilität und Realisierbarkeit eines so gefassten Autonomieverständnisses und schließlich zur Inanspruchnahme staatlicher Mittel (vgl. Knafla/Kulke 1987: 101).

2.1.5 Die 1980er Jahre: Ausdifferenzierung und Institutionalisierung

Die weitere Entwicklung der Frauenbewegung in den 1980er Jahren wird in der Literatur nicht mehr so eindeutig auf einen Nenner gebracht, wie dies für die vorhergehenden Phasen der Fall ist. Dies mag zum einen daran liegen, dass wichtige Veröffentlichungen zur Geschichte der Frauenbewegung zu dieser Zeit entstanden (so Schenk 1980; Doormann 1979 und 1987; Knafla/Kulke 1987; Nave-Herz erstmals 1982) und die Gegenwart nicht in einer Weise in den Blick nehmen konnten wie die zurückliegenden Ereignisse. Andererseits erscheinen die Entwicklungen auch aus heutiger Perspektive sehr disparat und machen es schwer, weiterhin von ‚der‘ Frauenbewegung zu sprechen. Lenz bezeichnet die 1980er Jahre in diesem Sinne als „Phase der Differenzierung, Professionalisierung und institutionellen Integration“ (Lenz 2001a: 206). Zum einen setzte sich in dieser Zeit

8 Vgl. dazu die beide Bewegungen umfassenden Darstellungen von Schenk (erstmalig 1980), Nave-Herz (erstmalig 1982) und Hervé (Hg., erstmalig 1982).

der Trend fort, dass sich innerhalb der Bewegung Teilbewegungen wie Migrantinnengruppen und Mütterzentren oder Netzwerke von Frauen bestimmter Berufsgruppen entwickelten (vgl. Lenz 2001a: 207). Parallel dazu trugen Frauen, die sich auch in den anderen zu dieser Zeit entstehenden sozialen Bewegungen engagierten, neue Themen wie Frieden und Umwelt in die Frauenbewegung hinein. So entstand beispielsweise die – in der Frauenbewegung wiederum nicht unumstrittene – (Frauen-)Friedensbewegung. Bereits 1979 hatte es Proteste gegen einen Dienst von Frauen in der Bundeswehr gegeben. Auch an den Protesten gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen nach dem NATO-Doppelbeschluss Anfang der 1980er Jahre beteiligten sich viele frauenbewegte Frauen (vgl. Doormann 1987: 283ff).

Das Stichwort Professionalisierung bezieht sich insbesondere auf die Frauenprojektebewegung. Aus den Erfahrungen in der alltäglichen Projektarbeit und den Schwierigkeiten heraus, auf die die Mitarbeiterinnen dabei stießen, wurden bisherige Prinzipien wie Antihierarchie, Autonomie, Betroffenheit, Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit neu überdacht und reformuliert. Gegenüber dem ursprünglich dominierenden Selbsthilfegedanken wurde nun (formalen) Beraterischen, therapeutischen oder pädagogischen Qualifikationen von Mitarbeiterinnen zunehmend Bedeutung beigemessen. Auch die Organisationsformen, die zunächst häufig von dem Leitsatz „alle machen alles“ und dem Gedanken der Basisdemokratie bestimmt waren, wurden in Richtung einer Differenzierung von Arbeitsfeldern und expliziter Leitungsstrukturen – statt häufig impliziter Hierarchien – weiterentwickelt (vgl. z.B. Brückner 1996; Chrysanthou et al. 1993; Frauenberatung Wien/Scherl 1991).

Vielfach wird die „zunehmende Institutionalisierung“ (Nave-Herz 1993: 93) als das herausragendste Merkmal dieser Phase der Frauenbewegung dargestellt. Nave-Herz führt unter dieser Überschrift für den Bereich der Wissenschaft die Etablierung der Frauenforschung an den deutschen Hochschulen an (vgl. Nave-Herz 1993: 94ff). Im Bereich der Politik erwähnt die Autorin auf internationaler Ebene die UN-Dekade der Frau 1975-85, die Weltfrauenkonferenzen und die Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses auf die nationale Gesetzgebung (vgl. Nave-Herz 1993: 98ff). Auf nationaler Ebene verweist Nave-Herz auf die Verankerung von Frauenpolitik auf Ministeriumsebene und die Etablierung von Frauenbeauftragten auf Länder- und Kommunalebene. Mit der Gründung der GRÜNEN, die zunächst mit der Regelung einer geschlechterparitätischen Besetzung aller Parteiämter antraten, kam die Diskussion um Frauenquoten in der Politik in Gang. Die SPD folgte 1988 mit einer 30%-Quotierung (vgl. Hochgeschurz 2001: 177; Knafla/Kulke 1987: 104). Lenz stellt auch in Verbänden, Kirchen, Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen eine Öffnung für die Themen der Frauenbewegung fest. Ihre zunehmende

institutionelle Integration führte für die Frauenbewegung „von einer Protest- zur Interventionskultur“ (Lenz 2001a: 208).

Indessen gab es in der Frauenbewegung nach wie vor Themen, über die es zu Polarisierungen kam und an denen ein Zusammenhang in der Entwicklung von Diskursen und politischen Strategien sichtbar wird. Ein prominentes Beispiel ist das sogenannte „Müttermanifest“ einiger Frauen aus dem Kreis der GRÜNEN von 1987 (dokumentiert in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 21/22, 1988: 201ff). Die Konflikte entzündeten sich einmal mehr an den zentralen Fragen von Reproduktionsarbeit und einer (nicht-)essentialistischen Konzeption von Weiblichkeit. Das „Müttermanifest“ wurde nicht nur als Ausdruck einer neuen reaktionären Weiblichkeitsideologie gelesen, sondern es schien auch die Gefahr einer Spaltung der Frauenbewegung zu erhöhen, da es Mütter und Nicht-Mütter gegeneinander auszuspielen versuchte (vgl. Nave-Herz 1993: 91; Pini 1995: 81ff).

Die Neubesinnung auf ‚weibliche Werte‘ und ‚Mütterlichkeit‘ steht, ebenso wie die Entwicklung einer, „weiblichen Spiritualität“ (Hochgeschur 2001: 165f), im Kontext des sogenannten Differenzansatzes, der sich von den Gleichheitsforderungen der 1970er Jahre verabschiedet. „In diesen Ansätzen besteht Emanzipation in der Anerkennung und Gleichwertigkeit, nicht der Minimierung von Differenz“ (Lenz 2001a: 206). Während dadurch die Konstruktion einer kollektiven ‚weiblichen‘ Identität als Grundlage gemeinsamen politischen Agierens in den Vordergrund trat, führte andernorts das verstärkte Sichtbarwerden von Differenzen unter Frauen in die genau entgegengesetzte Richtung und rüttelte außerdem am gängigen Patriarchatskonzept:

„Der Mythos, dass alle Frauen gemeinsam und gleichermaßen von einem einheitlichen Patriarchat unterdrückt würden, wurde durch die Kritik der MigrantInnen, schwarzen Deutschen und Lesben aufgebrochen [...]. Ebenso wurde das Bild der Frau als ‚Opfer des Patriarchats‘ angegriffen und nach der Mittäterschaft von Frauen z.B. in Bezug auf die Abwertung anderer Frauen oder Rassismus gefragt“ (Lenz 2001a: 207).

2.1.6 Die Frauenbewegung nach der Wende

Einen weiteren Einschnitt für die Frauenbewegung stellte der Zusammenbruch der DDR 1989 und ihr Beitritt zur Bundesrepublik 1990 dar. Sie machten rechtliche Neuregelungen nötig, in denen auch die Position von Frauen teilweise gestärkt werden konnte. So gelang es Politikerinnen und Aktivistinnen, bei der Aushandlung einer gesamtdeutschen Verfassung die Gleichstellung als Aufgabe des Staates im Grundgesetz zu verankern (vgl. Lenz 2001a: 209). Der Einigungsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten machte außerdem eine gesamtdeutsche Regelung des Abtreibungsrechts erforderlich, da Abtreibung in der DDR freigegeben war. Damit

wurde der § 218 StGB ein weiteres Mal zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Als Kompromiss stand am Ende einer harten Kontroverse mit ‚Lebensschützern‘ aus christlichen Parteien und Kirchen die ab 1994 umgesetzte Fristenlösung mit Zwangsberatung. Abtreibung gilt demnach weiterhin als Straftat, bleibt aber straffrei (vgl. Hochgeschurz 2001: 163f; Lenz 2001a: 209). Die Forderung der Frauenbewegung nach einer ersatzlosen Streichung des § 218 konnte also ein weiteres Mal nicht durchgesetzt werden. Auch hinsichtlich der frauenpolitischen Forderung nach einer Verbesserung des staatlichen Kinderbetreuungsangebots fallen die Bilanzen der Entwicklungen seit der Wiedervereinigung ernüchternd aus. Die von der Kohl-Regierung eingeführte Garantie auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr reicht bei weitem nicht an das ehemals flächendeckende Angebot von Ganztagsbetreuung schon ab dem Säuglingsalter in der DDR heran (vgl. Lenz 2001a: 209).

Mit der Wiedervereinigung war auf Seiten politisch engagierter Frauen auch die Hoffnung verbunden, nach den Jahrzehnten so unterschiedlicher Entwicklungen in den einst zwei deutschen Staaten viel voneinander lernen zu können. Hier erscheinen jedoch die Verständigungsschwierigkeiten zwischen ost- und westdeutschen Frauen größer als erwartet. Auch lange Jahre nach der Wiedervereinigung bedarf es noch großer Anstrengungen, um in einen produktiven Austausch zu treten (vgl. Gerhard/Miethe 2004).

Die zweite wichtige Tendenz, die Lenz für die Frauenbewegung seit 1989 beschreibt, ist die der Internationalisierung (vgl. Lenz 2001: 209f). In diesem Zusammenhang wird zum einen auf Veränderungen der Rechtslage zugunsten von Frauen verwiesen. So erscheinen insbesondere die Folgen, die der europäische Einigungsprozess für die Gesetzgebung in Deutschland hat, als „Chance und Herausforderung für die Frauenbewegung“ (Miethe/Roth 2003: 9; vgl. dies. (Hg.) 2003). Oftmals ist EU-Recht in Gleichstellungsfragen fortschrittlicher; durch die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Angleichung an die europaweiten Standards schlägt sich das in nationalem Recht nieder. Das Konzept des Gender Mainstreaming, das auf diesem Wege seit 1997 mit dem Amsterdamer Vertrag Eingang in staatliche Institutionen findet und flächendeckend eingeführt wird, ist unter Frauenpolitikerinnen und -forscherinnen jedoch Gegenstand von Kontroversen (vgl. z.B. Meuser/Neusüß (Hg.) 2004; Nohr/Veth (Hg.) 2002).

Wichtige Impulse in Sachen Gleichstellung gingen außerdem von den Vereinten Nationen aus, so beispielsweise von der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. In diesem Rahmen wurde besonders eindrucksvoll deutlich, dass Frauenbewegungen sich unter den Bedingungen der Globalisierung nicht mehr auf den Rahmen des Nationalstaats beschränken können. Zunehmend wird daher nicht nur eine Internationalisierung von Frauenbewegungen festgestellt, sondern auch auf „Internationalität als Ressource der Frauenbewegungen“ (Dackweiler/Schäfer 1998: 114) verwiesen und

diese als Perspektive für das Handeln vor Ort eingefordert (vgl. z.B. Lenz/Mae/Klose (Hg.) 2000).

Unterdessen ist seit den 1990er Jahren auf Seiten der Frauenforschung eine Debatte über eine grundlegende Umorientierung feministischer Theoriebildung in Gange, von der schwer abzusehen ist, inwieweit sie sich bereits in Kreisen anderer ‚bewegter‘ und feministisch interessierter Frauen fortgesetzt hat. Das Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht und die Rezeption dekonstruktivistischer Theorien v.a. im Anschluss an Judith Butler (1990, dt. 1991) scheinen an den Grundfesten feministischer Politik zu rühren. Die Frauenbewegung in Westdeutschland hatte sich auf ein Konzept von Gesellschaft bezogen, in der es zwei Geschlechter gibt, von denen sie eines, nämlich die Frauen, gleichzeitig als das kollektive Subjekt feministischer Politik betrachten konnte. Mit der Dekonstruktion des kulturellen Systems der Zweigeschlechtlichkeit und der Auflösung der Kategorie ‚Frau‘ droht der gemeinsame Bezugspunkt zwischen den Fingern zu zerrinnen (vgl. Dackweiler 2004). Vielfach wird deshalb skeptisch gefragt, ob es sich dabei nicht um eine „Radikalisierung feministischer Theorien anstelle von Politik“ handle (Gerhard 2001: 30) und vor einer Entpolitisierung der Geschlechterfrage gewarnt (vgl. z.B. Holland-Cunz 2003: 167f). Dagegen verstehen jene, die das Ziel einer „Aufhebung des Geschlechtes als kollektive Zwangszuschreibung“ (Lenz 2001a: 210) auf die Agenda setzen – wie etwa die Queer-Bewegung – dies gerade als politisches Anliegen, das es mit eigenen Strategien zu verfolgen gilt (vgl. z.B. Berger/Hark/Engel (Hg.) 2000; polymorph (Hg.) 2002). Auch hier sind also durchaus Zusammenhänge zwischen geschlechtertheoretischen Diskursen und politischer Praxis zu sehen. Wie Lenz feststellt, sind „die Konsequenzen und die Bedeutung dieser Entwicklung für die Praxis [...] noch nicht ermessbar“ (Lenz 2001a: 210). Es bleibt abzuwarten, ob, wie und in welchem Ausmaß eine Radikalisierung der Theorie eine erneute Radikalisierung der politischen Praxis mit sich bringen kann.

2.2 Blickwechsel: „Die‘ Geschichte ‚der‘ Bewegung?“

An den Quellen, auf die sich die erfolgte Darstellung der Geschichte der Neuen Frauenbewegung bezieht, fällt eine große Übereinstimmung der verschiedenen Autorinnen bei der Markierung signifikanter Ereignisse der Bewegung auf. Charakteristisch ist auch die Vorliebe für Phasenmodelle. Die zuerst von Schenk vorgenommene Dreiteilung in eine Aufbruchphase, eine Phase des „Rückzugs nach innen“ (Schenk 1980: 88) und eine Projektphase wurde immer wieder aufgenommen, modifiziert und unter der jeweils aktuellen Perspektive erweitert (vgl. Nave-Herz 1993; Knafla/Kulke 1987). Zuletzt hat Lenz (2001a) ein unter dem Aspekt der

Transformation der Bewegung grundlegend reformuliertes Phasenmodell vorgelegt. Die Abgrenzung unterschiedlicher Phasen wird bei verschiedenen Autorinnen jedoch immer unter Bezug auf dieselben Ereignisse, Entwicklungen oder Themen vorgenommen, an denen sich auch die obige Darstellung orientiert. Auf diese Weise kann in der Zusammenschau verschiedener Quellen irritierend schnell der Eindruck entstehen, die Leserin habe es mit ‚der‘ Geschichte ‚der‘ Neuen Frauenbewegung in Westdeutschland zu tun.

Andererseits geben die Texte aber auch immer wieder Hinweise auf Themen und Ereignisse, die sich sozusagen gegen eine Kanonisierung sperren. Hinter den verschiedenen erwähnten Kontroversen stehen bei näherem Hinsehen unterschiedliche Strömungen und Traditionen innerhalb ‚der‘ Frauenbewegung, die damit nicht mehr umstandslos als ‚die‘ Frauenbewegung gelabelt werden kann. In diesem Zusammenhang macht Ute Gerhard auf die problematische Konzentration der Geschichtsschreibung auf die autonome Frauenbewegung aufmerksam, die nicht nur etwa die marxistische Frauenbewegung oder die traditionellen Frauenverbände tendenziell ausblendet. Durch diese Konzentration können auch „die zur gleichen Zeit einsetzenden Lernprozesse, Anstöße, Auswirkungen oder Reaktionen auf die Frauenbewegung außerhalb der feministischen Alternativszene, zum Beispiel in Gewerkschaften und Parteien oder in Kirchen, überhaupt nicht wahrgenommen werden“ (Gerhard 1999: 22f; vgl. dies. 1992).

Einen Einblick in die Vielfalt innerhalb der Frauenbewegung können dagegen die zahlreichen Erfahrungsberichte, Verständigungstexte und Dokumentationen geben, in denen sich der Anspruch spiegelt, die Frauenbewegung aus der Binnenperspektive zu reflektieren und auch darin programmatisch am Stellenwert subjektiver Erfahrung festzuhalten (vgl. Lenz 2001b: 188; Gerhard 1999: 21). Ilse Lenz sieht hier jedoch ein Missverhältnis zwischen einer Fülle von „Geschichten“ über die Frauenbewegung, die sich „in Metaerzählungen der Neuen Frauenbewegung“ (Lenz 2001b: 188) verdichten, und einem auffälligen Mangel an empirischen Forschungen. Sie stellt dem gegenüber die Forderung nach „empirischer, prozessorientierter und reflexiver Forschung“ (Lenz 2001b: 189), die sowohl die von der Frauenbewegung ausgelösten Veränderungsprozesse als auch ihre eigene Transformation in den Blick nimmt.

Die wenigen vorliegenden historischen und sozialwissenschaftlich-empirischen Untersuchungen zu einzelnen Aspekten der Neuen Frauenbewegung in Westdeutschland sind indessen in Teilen eine Reaktion auf die Thematisierung der Frauenbewegung in der politologischen und soziologischen Theoriebildung zu den sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen (NSB)⁹. Feministische Forscherinnen kritisierten die „Subsumtionslogik“

9 Das Konzept der Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) entstand angesichts der Studentenbewegung Ende der 1960er und insbesondere der Ausweitung

(Kontos 1986), mit der die Frauenbewegung in den herkömmlichen NSB-Konzepten zugleich „ausgegrenzt und eingemeindet“ (Dackweiler 1995) wurde. Sie zeigten, dass die geläufigen NSB-Konzepte nicht in der Lage sind, das von der Frauenbewegung entwickelte Politikverständnis zu erfassen, zu dem ganz wesentlich die Problematisierung des Geschlechterverhältnisses als Herrschaftsverhältnis, des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit bzw. von Produktions- und Reproduktionsarbeit gehören (vgl. Dackweiler 1995: 40ff; Clemens 1988; Kontos 1986; Riedmüller 1988).¹⁰ Dennoch wurden in der Auseinandersetzung mit Theorien sozialer Bewegungen (nicht nur den NSB-Theorien der deutschsprachigen Diskussion) analytische Konzepte aus feministischer Perspektive entwickelt und mit empirischen Analysen einzelner Politikfelder der Frauenbewegung verknüpft.¹¹

Der zweite wichtige Ausgangspunkt für empirische Analysen von Entwicklungen in der Frauenbewegung war die Kritik an identitätspolitischen Konzepten. So rekonstruiert Sabine Hark (1996) Diskurse der Lesbienbewegung, in denen es zur Formierung einer „lesbisch-feministischen

von Alternativ- und Protestbewegungen (Friedens-, Ökologie-, Anti-Atom-Bewegung), Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen in den 1980er Jahren. Von Interesse war hier vor allem die Klärung der Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen solcher Bewegungen. Das Profil der Neuen Sozialen Bewegungen wurde dabei v.a. im Vergleich zu den ‚alten‘ sozialen Bewegungen, insbesondere der Arbeiterbewegung gezeichnet. Als Charakteristika gelten beispielsweise das Fehlen eindeutiger Führungsgestalten und konsistenter Ideologien ebenso wie die wenig formalisierte Organisationsstruktur und eine große Themenvielfalt (vgl. Dackweiler 1998: 382; ausführlich z.B. Brand 1986; Roth/Rucht (Hg.) 1987).

- 10 Auf die Thematisierung der Frauenbewegung in der NSB-Forschung wird hier auch deshalb nicht weiter eingegangen, weil diese sich im Wesentlichen auf die Analyse der Entstehungsbedingungen, der Zusammensetzung und Organisationsstruktur, des Verlaufs und nicht zuletzt auf die Frage nach dem Ende sozialer Bewegungen konzentriert. Die Frage nach ihren Auswirkungen, um die es hier geht, rückt dagegen stark in den Hintergrund.
- 11 Hier sind neben theoretischen Analysen wie denen von Ulla Bock (1988) oder Anja Nordmann (2001) die empirischen und diskursanalytischen Studien von Regina Dackweiler (1995), Reinhild Schäfer (2001) und Kristina Schulz (2002) zu nennen. Dackweiler entwickelt vor dem Hintergrund der „doppelte(n) und widersprüchliche(n) Vergesellschaftung von Frauen [...] ein gesellschaftstheoretisch orientiertes Forschungsprogramm für die Analyse der Neuen Frauenbewegung“ und verknüpft dies mit einer Fallstudie über die Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre in Frankfurt. Ebenfalls von einer Auseinandersetzung mit Theorien sozialer Bewegungen inspiriert sind die historischen und international vergleichenden Untersuchungen von Natascha Apostolidou (1986) über die Neue Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Griechenland und von Kristina Schulz (2002) über die Anfangsphasen der Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich. Auch Reinhild Schäfer (2001) entwickelt aus Ansätzen der Bewegungsforschung einen theoretischen Rahmen zur Analyse politischer Strategien der Neuen Frauenbewegung im Kampf gegen Gewalt.

Identität“ als Grundlage einer gemeinsamen Politik kam. Susanne Maurer (1996) beschäftigt sich auf der Basis qualitativer Interviews mit dem Zusammenhang zwischen der Identitätspolitik der Bewegung und der Selbstkonstitution von Frauen als politische Subjekte. Damit liegen nicht nur empirische Analysen zu der Frage vor, was die Aktivität in der Frauenbewegung für die beteiligten Frauen bedeutete, sondern auch zu Transformationsprozessen der Frauenbewegung insgesamt, für die eine Kritik identitätspolitischer Ansätze nach wie vor eine große Herausforderung darstellt.

Den vorliegenden Studien ist jedoch gemeinsam, dass sie, wie auch die Geschichtsschreibung der Frauenbewegung, in erster Linie bewegungsinterne Perspektiven und Dynamiken in den Vordergrund stellen. Die Transformationsprozesse, um die es geht, sind v.a. die Transformationsprozesse der Bewegung selbst. Der differenzierende Blick und der im weiteren Sinne empirische Zugang ist gegenüber der herkömmlichen, eine „Metaerzählung“ erzeugenden Geschichtsschreibung ein großer Gewinn. Auf diese Weise wird auch deutlich, dass den ständig wiederholten Diagnosen des Endes oder ‚Todes‘ der Frauenbewegung vor allem verkürzte und unhistorische, auf Seiten von Aktivistinnen vielleicht auch nostalgisch-romantische Vorstellungen zugrunde liegen. Diese identifizieren eine politische Bewegung vorschnell mit ihren Phasen großer Mobilisierung und öffentlicher Sichtbarkeit und vernachlässigen die weitere Entwicklung und Institutionalisierung, die im Übrigen auch in der NSB-Forschung zum Thema gemacht wird (vgl. bereits Rammstedt 1978; Roth 1994).

Was jedoch nach wie vor fehlt, ist der Blick auf die Transformationsprozesse, die von der Frauenbewegung ausgingen und sich auch außerhalb ihrer selbst auswirkten, und die nicht nur von Protagonistinnen der Bewegung, sondern auch von anderen Frauen (und Männern?) getragen wurden. Die Frage nach diesen Wandlungsprozessen ist jedoch entscheidend, um eine Bilanz der Frauenbewegung ziehen zu können. Im Folgenden soll es darum gehen, wie mit dieser Frage bislang in der Regel umgegangen wird.

2.3 Bilanzierung im Blick auf zentrale Themen der Bewegung

Publikationen über die Frauenbewegung tragen nicht selten Titel, die nach einer Bilanz fragen: „Viel bewegt – nichts verrückt?“ (Poppenhusen 1992), „Was erreicht?“, (Franken/Jazaeri/Staudenmeyer 2001), „Wie weit flog die Tomate?“ (Heinrich-Böll-Stiftung/Feministisches Institut (Hg.) 1999).¹² Dennoch liegt ihr Hauptaugenmerk häufig darauf, den bisherigen

12 Die Fragen nach der Zukunft der Bewegung, wie sie in den 1980er Jahren gestellt wurden – „Wohin geht die Frauenbewegung?“ (Gassen 1981); „Texte – Taten – Träume: Wie weiter mit der Frauenbewegung?“ (Baxmann/Laudowicz/Menzel 1984); „Zukunft, gib’s die? Feministische Visionen für die

Verlauf der Bewegung in einer Weise zu dokumentieren, wie es unter 2.1 beschrieben wurde. Dass das, was die Titel versprechen, in den Publikationen nur eingeschränkt eingelöst wird, mag daran liegen, dass die Frage nach dem gesellschaftlichen Wandel, den die Frauenbewegung ausgelöst hat, ungleich schwerer zu beantworten ist.

Um dieser Frage – vor allem auch empirisch – nachgehen zu können, schlägt Ilse Lenz vor, „zwischen unterschiedlichen Ebenen des sozialen Wandels zu unterscheiden, um den Einfluss der Frauenbewegung zu konzeptualisieren und zu untersuchen“ (Lenz 2001a: 212). Die Autorin nennt als relevante Ebenen die des „soziokulturellen“, des „soziostrukturellen“, des „politischen“ und des „institutionellen“ Wandels. Den soziokulturellen Wandel konkretisiert Lenz als einen Wandel in Bewusstsein und Kultur, v.a. des Alltags und der Medien. Als soziostrukturellen Wandel bezeichnet sie Veränderungen in der „Verteilung von Ressourcen und Chancen“, die in erster Linie die Bereiche Arbeit und Bildung betreffen. Auf der Ebene des politischen Wandels ist nach der Präsenz von Frauen in der politischen Öffentlichkeit, insbesondere in Führungspositionen, und nach der Veränderung von Politikformen und -inhalten durch die Frauenbewegung zu fragen. Der institutionelle Wandel schließlich bezieht sich auf „die langfristigen Normen und Regeln [...], die bestimmte soziale Kontexte regulieren“. Hier denkt Lenz insbesondere an die Institution Familie: „Die moderne bürgerliche Familie regelt in diesem Sinne als Institution die ungleiche Arbeitsteilung im Heim, und das staatliche Familienrecht marginalisiert einstweilen gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (alle Zitate Lenz 2001a: 212).

Lenz' vorläufige Bilanz des sozialen Wandels auf den verschiedenen Ebenen ist eher ernüchternd. Zwar lässt sich unter Berufung auf empirische Untersuchungen wie die des Instituts für Demoskopie Allensbach (2000) von einem „fundamentalen *Bewusstseinswandel*“ (Lenz 2001a: 213; Herv. i. O.) ausgehen, der sich auch im alltäglichen Diskurs und in den Medien spiegelt. Doch vor den anderen Ebenen scheint der Wandel bislang halt zu machen. Auf der Ebene des politischen Wandels entspricht die Repräsentanz von Frauen in politischen Machtpositionen längst nicht den Veränderungen auf der Ebene von subjektivem Bewusstsein und Alltagskultur (vgl. Lenz 2001a: 213). Für die soziostrukturelle und institutionelle Ebene konstatiert Lenz: „[...] die neuen Aufbrüche von Frauen und solidarischen Männern werden in der Reproduktion der geschlechtlichen Arbeitsteilung absorbiert. [...] Die Zähigkeit und Reproduktion der Ungleichheit wird unterfüttert durch die Zurückhaltung des institutionellen Wandels“ (Lenz 2001a: 214).

neunziger Jahre“ (Noelle-Fischer (Hg., 1989)) – sind bezeichnenderweise in-
zwischen aus den Titeln verschwunden.

An anderer Stelle nimmt Lenz (2004), ähnlich wie bereits Gerhard (1995), eine Bilanzierung der Frauenbewegung entlang zentraler Anliegen und Forderungen vor, die auch Momente der Kontinuität zwischen den beiden Wellen der Frauenbewegung in Deutschland darstellen und mit „den Grundgedanken der Moderne wie Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichheit und Solidarität“ in Verbindung zu bringen sind (Lenz 2004: 666). Im Folgenden werden die wichtigsten der von Gerhard (1995) und Lenz (2004) angeführten Anliegen der Frauenbewegung skizziert, um daran „die veränderte Stellung der Frauen in der Gesellschaft und den bereits erreichten gesellschaftlichen und kulturellen Wandel anzudeuten“ (Gerhard 1995: 262).

2.3.1 Rechtsgleichheit und Autonomie

Mit „Rechtsgleichheit und Autonomie“ führt Gerhard (1995: 262) zwei Begriffe ein, an denen sich das Verhältnis der Neuen zur Alten Frauenbewegung in einem für beide wesentlichen Punkt bestimmen lässt. Während der Kampf um gleiche Rechte wie Stimmrecht, Recht auf Bildung, Zugang zu Erwerbstätigkeit, um nur einige Beispiele zu nennen, im Zentrum der ersten Frauenbewegung stand, setzte sich die Neue Frauenbewegung mit dem Gleichberechtigungsgedanken kritisch auseinander. Die Idee der Gleichheit vor dem Gesetz als Garantin für Freiheit und Selbstbestimmung von Frauen hatte sich als zu kurz gegriffen erwiesen; die zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Frauenbewegung längst grundgesetzlich festgeschriebene Gleichberechtigung war nur in Teilen gesetzgeberisch eingelöst und zeitigte im Alltag wenig Folgen. „Aufgrund so vielfältiger enttäuschender Erfahrungen war die Kritik an der Nur-Gleichberechtigung daher nur zu berechtigt und zeigte: Solange die Definitionsmacht in der Zuständigkeit der Nutznießer der Ungleichheit und Gegner der Gleichheit liegt, ist der Weg der Rechtsreform versperrt und damit die Legitimität geltenden Rechts überhaupt problematisch geworden“ (Gerhard 1995: 264). Für die Neue Frauenbewegung bedeutete dies, statt auf Recht und staatliche Institutionen auf Autonomie zu setzen.

Dieser zentrale Gedanke der Neuen Frauenbewegung meint sowohl individuelle Selbstbestimmung Einzelner als auch institutionelle Unabhängigkeit der Zusammenhänge, in denen Frauen sich organisieren. Individuelle Selbstbestimmung wird dabei ebenfalls als etwas verstanden, das über Gleichberechtigung hinausgeht; sie umfasst das Ausbrechen aus der Abhängigkeit von Männern, sowohl im ökonomischen Sinne als auch im Sinne eines eigenständigen Selbstbewusstseins jenseits der Bewertung ‚richtiger‘ oder ‚mangelnder‘ Weiblichkeit durch Männer. Entsprechend wird individuelle Autonomie auch als Selbstverwirklichung in Unabhängigkeit von der herkömmlichen weiblichen ‚Rolle‘ verstanden, was v.a. die Wahrnehmung eigener Wünsche und Bedürfnisse voraussetzt. Zum Politikum

wurde der Gedanke der individuellen Selbstbestimmung zuerst in der Auseinandersetzung um den § 218, der Frauen an einem entscheidenden Punkt die Bestimmung über ihren eigenen Körper und ihre Lebensgestaltung aus der Hand nahm (vgl. Gerhard 1992: 42f).

Für die Frauenbewegung insgesamt hat der Autonomiegedanke jedoch in einem anderen Sinne weitreichende Bedeutung bekommen. Autonomie wurde v.a. als Organisationsprinzip relevant und hat das Profil der westdeutschen Frauenbewegung entscheidend mitbestimmt. Die Unabhängigkeitsforderung ging dabei im Wesentlichen in zwei Richtungen. Sie umfasste, in einer Formulierung aus den 1980er Jahren, einerseits die „*Selbstorganisation, Separierung* von der männerdominierten Linken und Männern überhaupt“; andererseits „bezieht sie sich auf das Verhältnis der Bewegung zum *Staat* und seinen Institutionen, die, als patriarchalische und systemstabilisierende erkannt, abgelehnt werden“ (Knäpper 1984: 120; Herv. i. O.).

So zentral das Selbstverständnis als autonome Bewegung in großen Teilen der westdeutschen Frauenbewegung, so kontrovers waren auch die Auseinandersetzungen darum (vgl. z.B. Laudowicz 1984: 45ff). Sie umfassten etwa die grundsätzliche Infragestellung der politischen Strategie des Separatismus und des Aufbaus gegenkultureller Räume. Besonders Frauenprojekte standen immer wieder vor dem Problem, die Wahrung ihrer Autonomie und die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und die Inanspruchnahme staatlicher Förderung in ein Verhältnis zu bringen. Trotz dieser Problematik des Autonomieprinzips (vgl. dazu ausführlich Gerhard 1992) kommt Ute Gerhard zu dem Ergebnis, dass dieses in der Frauenbewegung „die entscheidende Veränderung des Selbstbewusstseins bewirkt und damit eine kulturelle Revolution nicht nur in den Köpfen, sondern auch in der Praxis der Projekte und auf dem Weg durch die Institutionen ermöglicht hat“ (Gerhard 1992: 44).

Gleichzeitig kann trotz der Betonung des Autonomieprinzips gegenüber dem Gleichberechtigungsprinzip nicht von einem Desinteresse der Neuen Frauenbewegung an Rechtsfragen die Rede sein. Immerhin war es der Kampf gegen den Abtreibungsparagrafen 218 StGB, der im Zusammenhang der Selbstbestimmungsforderung als konstituierendes Moment der Bewegung angesehen werden kann. Neben den Änderungen im Abtreibungsrecht seit Anfang der 1970er Jahre lassen sich bis heute auch in anderen von der Frauenbewegung problematisierten Bereichen deutliche rechtliche Verbesserungen feststellen. Einen gravierenden Einschnitt stellte beispielsweise die 1977 in Kraft getretene Reform des Ehe- und Familienrechts dar. Sie löste die Regelung ab, die Frau für die Haushaltsführung zuständig erklärte und eine Erwerbstätigkeit nur zuließ, „soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“ (§ 1356 BGB in der Fassung von 1957; zit. nach Asche/Huschens 1990: 124f). Die Umstellung des Scheidungsrechts vom Schuld- auf das Zerrüttungsprinzip brachte ver-

besserte Ansprüche auf soziale Absicherung von Frauen nach einer Scheidung mit sich; der erwerbstätige Ehepartner kann seither unabhängig von einem ‚Verschulden‘ am Scheitern der Ehe zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden, ebenso werden Rentenansprüche aus den Ehejahren zwischen den Partnern aufgeteilt (vgl. Weber/Schaeffer-Hegel 2000: 6).

Als weiterer Meilenstein für die Stärkung der rechtlichen Position von Frauen wird die Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes angesehen, die im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten durchgesetzt werden konnte. In Art. 3 Abs. 2 GG heißt es seit 1994 nicht mehr nur „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, sondern auch: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dies bildete unter anderem die Grundlage für das Inkrafttreten des zweiten Gleichberechtigungsgesetzes von 1994. Im selben Jahr trat außerdem eine Änderung des Namensrechts in Kraft, die beiden Ehepartnern die Beibehaltung ihres Geburtsnamens ermöglicht. Weiterhin folgten 1997 eine Verankerung der Frauenförderung im Arbeitsförderungsgesetz und der Beschluss, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen, 2001 das neue Bundesgleichstellungsgesetz, 2002 das Gewaltschutzgesetz und 2007 das neue, zwei sogenannte Vätermomente vorsehende Elternzeitgesetz, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen.¹³

Wie sich die Einflussnahme der Frauenbewegung auf die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren gestaltete, lässt sich nicht pauschal nachvollziehen. Zwar merken Ulla Weber und Barbara Schaeffer-Hegel in ihrem Überblick zur Veränderung der Rechtsposition von Frauen in Deutschland an: „Festzuhalten ist sicher, dass kaum eine der Umsetzungen [des Gleichberechtigungsgrundsatzes im Grundgesetz, C.T.] von Seiten des Gesetzgebers ‚freiwillig‘ erfolgt ist und viele gesetzliche Neuregelungen erst lange nach der Verfassungsänderung und nur unter Einschaltung des Bundesverfassungsgerichts durch eine engagierte frauenpolitische Öffentlichkeit erreicht worden sind“ (Weber/Schaeffer-Hegel 2000: 7, Fußnote 8). Wie die Interventionen von frauenbewegter Seite im Detail aussahen, wer genau daran beteiligt war und welche Strategien erfolgreich waren, bleibt im Einzelnen zu klären.¹⁴

Schwierig einzuschätzen ist auch das Verhältnis zwischen der – sich in Teilen nach wie vor autonom verstehenden – Frauenbewegung und der mittlerweile etablierten staatlichen Gleichstellungspolitik. In manchen Darstellungen der Geschichte der Frauenbewegung wird die zunehmende rechtliche Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes und vor allem die Etablierung von Instrumenten zu seiner Umsetzung auf Seiten des Staates als

13 Ein ausführlicher Überblick findet sich in BMFSFJ 2003: 228 ff.

14 Einen aufschlussreichen Einblick in die „politischen Strategien der Neuen Frauenbewegung gegen Gewalt“ gibt beispielsweise die Studie von Reinhold Schäfer (2001).

ein Aspekt der Institutionalisierung der Frauenbewegung und, in Anbetracht wichtiger Impulse von Seiten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, auch ihrer Internationalisierung angeführt (vgl. z.B. Nave-Herz 1993: 93ff; Lenz 2001a: 208ff; 2004: 672f.). Andere Autorinnen sehen dieses Verhältnis durchaus problematisch. So scheinen laut Barbara Holland-Cunz „die relativ flächendeckende Etablierung von Frauenbeauftragten, Frauenförderplänen, Ministerien, Gremien und Quotenregelungen [...] eine feministische Runderneuerung der Republik“ zu versprechen; sie führen jedoch in der Realität zu „Ermüdung bei den in gleichstellungspolitische Routinen eingezwängten Aktivistinnen und große[r] Reserviertheit bei denen, die sich überredet fühlen“ (Holland-Cunz 2003: 167). Insbesondere das Instrument des Gender Mainstreaming, das nach dem Top-Down-Prinzip die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht zur Querschnittsaufgabe bei allen Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung machen soll, wird von feministischer Seite immer wieder in Frage gestellt. Die Kritik lautet, dass Gender Mainstreaming zumindest in der Umsetzung, die es bislang vielerorts erfährt, wenig geeignet ist, die von Frauenbewegung und feministischer Theorie kritisierten Geschlechterdichotomien aufzubrechen, sondern diese eher reproduziert, um sie im Sinne neoliberaler Ökonomie ausbeutbar zu machen (vgl. z.B. Wetterer 2005: 8ff). Auf diese Kontroversen kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; sie weisen jedoch eindrücklich darauf hin, dass das Verhältnis von Frauenbewegung und Gleichstellungspolitik und damit letztendlich auch das von Autonomie und Gleichheit ein Thema von unverminderter Aktualität und Brisanz ist.

2.3.2 Arbeit

Der zweite ‚Posten‘, den Lenz (2004) und Gerhard (1995) für eine Bilanz der Frauenbewegung vorschlagen, ist das Thema Arbeit. Hier sind Kontinuitäten und Verschiebungen zwischen Alter und Neuer Frauenbewegung festzustellen. Für beide spielt die Auseinandersetzung um Arbeit eine zentrale Rolle; für die Alte Frauenbewegung ist jedoch „der ungehinderte Zugang zum Erwerb als liberales, aber auch sozialistisches Programm der Frauenbefreiung“ (Gerhard 1995: 265) nicht mit einer grundlegenden Kritik der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verbunden. Genau hier setzt wiederum die Neue Frauenbewegung an. Für sie „ist die geschlechtsspezifische und -hierarchische Arbeitsteilung als die entscheidende Ursache weltweiter Benachteiligung und Ausbeutung von Frauen [...] zu einem Drehpunkt der Debatten und Analysen geworden“ (Gerhard 1995: 265). Die Sichtbarmachung unbezahlter Reproduktionsarbeit als notwendige Grundlage einer arbeitsteiligen Gesellschaft konnte jedoch nicht in konkretere politische Strategien überführt werden; zumindest mit der umstrittenen Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ gelang das nicht (es sei denn, man

wollte in der ebenfalls umstrittenen Einführung des Erziehungsgelds durch die Kohl-Regierung eine reduzierte Umsetzung des Gedankens einer Entlohnung von Reproduktionsarbeit erkennen).

Die Debatten haben zwar sicherlich zur Sensibilisierung vieler, auch nicht explizit ‚frauenbewegter‘ Frauen für die Ungerechtigkeit der Arbeitsverteilung beigetragen. Zu grundlegenden Veränderungen haben sie jedoch nicht geführt. Dass sowohl bei der Arbeitsteilung im beruflichen Sektor als auch bei der Hausarbeit im Wesentlichen alles beim Alten geblieben ist, haben empirische Studien immer wieder bestätigt. Die Ergebnisse wiederholen sich mit geringfügigen Veränderungen über Jahre hinweg und lassen sich in wenigen altbekannten Aussagen zusammenfassen: Bei insgesamt ansteigender Erwerbsarbeitsbeteiligung ist der Arbeitsmarkt nach wie vor geschlechtsspezifisch segmentiert, Frauen konzentrieren sich in schlecht bezahlten Berufen mit wenig Aufstiegsmöglichkeiten und bleiben auf den unteren Stufen von betrieblichen und institutionellen Hierarchien. Selbst wenn Frauen dieselben Tätigkeiten ausüben wie Männer, erhalten sie dafür weniger Lohn (vgl. z.B. Weber/Schaeffer-Hegel 2000: 7; BMFSFJ 2003: 39ff; Bothfeld et al. 2005: 241ff). Für den Bereich der Reproduktionsarbeit gibt es ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen, die über die Jahre immer wieder zu ähnlichen Ergebnissen kommen – nämlich dass Hausarbeit und Kindererziehung im Wesentlichen Frauensache bleiben – und wenig Hoffnung auf Veränderung machen (vgl. Metz-Göckel/Müller 1986; Künzler 1994; Mischau/Blätzel-Mink/Kramer 1998; Bothfeld et al. 2005: 225ff). Gerade was das partnerschaftliche Zusammenleben von Frauen und Männern betrifft, scheint die Sensibilisierung für die Ungleichverteilung von Arbeit eher zu problematischen Umdeutungen geführt zu haben: Mit dem Argument, die im Einzelfall getroffenen Arrangements basierten auf individuellen Entscheidungen der Partner, ist damit eine erneute diskursive Verschleierung der „Wirksamkeit latenter Geschlechtsnormen“ und in der Folge eine wirkmächtige „Illusion der Emanzipation“ (Koppetsch/Burkart 1999) verbunden.

2.3.3 Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung

Wie bereits im historischen Abriss deutlich wurde, waren die Themen Sexualität und Körper Kristallisationspunkte der Neuen Frauenbewegung. Die Forderung nach der Abschaffung des Abtreibungsverbots ist jedoch ebenso wenig neu wie die nach sexueller Selbstbestimmung; es war lediglich in Vergessenheit geraten, dass bereits der radikale Flügel der Ersten Frauenbewegung diese vertreten hatte (vgl. Lenz 2004: 668).

In der Kampagne gegen den § 218 und später in der feministischen Frauengesundheitsbewegung bekamen diese Themen jedoch wieder einen zentralen Stellenwert. Der Medikalisierung des weiblichen Körpers in der zeitgenössischen Gynäkologie wurden der Selbsthilfegedanke und die

(Wieder-)Aneignung von Körperlichkeit und Sexualität entgegengesetzt; in Feministischen Frauengesundheitszentren wurden Selbstuntersuchungsmethoden vermittelt und Informationen zu Verhütungsmitteln weitergegeben (vgl. Schmidt 1988). Die Ideen der Frauengesundheitsbewegung dokumentieren sich in Ratgebern wie dem Klassiker „Unser Körper – unser Leben“ (erstmalig 1980; im amerikanischen Original *Our Bodies – Ourselves*, 1971), der weite Verbreitung fand.

Ein weiteres vielgelesenes Buch markiert den zweiten zentralen Aspekt der Thematisierung körperlicher Selbstbestimmung in der Frauenbewegung: Alice Schwarzers „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“ (erstmalig 1975) entlarvte anhand ausführlicher Interviewprotokolle das Konzept der ‚normalen‘ Heterosexualität als androzentrische und die Bedürfnisse von Frauen unterdrückende Norm, die durch die sogenannte sexuelle Revolution sogar noch an Rigidität gewonnen habe. Es folgten breite Diskussionen um weibliche Erotik, die zu einer „Verabschiedung der Kanonisierung der vaginalen Sexualität, die in der Psychoanalyse als einzig ‚reife Form‘ festgeschrieben war“ (Lenz 2004: 668), führten. Im Zusammenhang der Thematisierung sexueller Selbstbestimmung fanden insbesondere auch die Forderungen lesbischer Frauen nach Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen einen Anknüpfungspunkt.

2.3.4 Gewalt

Eng mit dem Thema der sexuellen Selbstbestimmung verknüpft ist die Skandalisierung von Gewalt gegen Frauen. Nach Gerhard (1995) hat die Frauenbewegung neben der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung damit eine zweite „Dimension gesellschaftlicher Herrschaftssicherung“ aufgegriffen: „den auch für die Gegenwartsgesellschaft noch konstitutiven Zusammenhang zwischen Sexualität und Gewalt oder Liebe und Macht“ (Gerhard 1995: 266). Durch das Sichtbarmachen der „Ausbeutung der Frau als Geschlechtswesen gerade auch in einer Zeit sog. sexueller Liberalisierungen“ (Gerhard 1995: 267) gelang es der Frauenbewegung nicht nur, die androzentrische heterosexuelle Norm in Frage zu stellen. Projekte wie Frauenhäuser oder Notrufe für Opfer sexualisierter Gewalt boten erstmals Frauen Hilfen an, deren Erfahrungen bislang einem Tabu unterlagen, und machten damit auch Gewalt gegen Frauen angesichts des Ausmaßes, in der sie nun sichtbar wurde, zu einem öffentlichkeitsrelevanten Thema.

Die Entdeckung des Zusammenhangs von Sexualität und Gewalt v.a. in Selbsterfahrungsgruppen nahm die Form eines „kollektiven Lernprozesses“ an (Gerhard 1995: 267). Die alltägliche strukturelle Gewalt im Geschlechterverhältnis und die Funktion stereotyper Weiblichkeit zur Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern wurden unübersehbar. „In diesen Thematisierungen ist Privates für kurze

Zeit zu einem Politikum geworden, sind die geschlechtsspezifischen Schranken zwischen der Privatsphäre als ‚rechtsfreiem Raum‘ und Gewaltverhältnis und öffentlichen Angelegenheiten nachhaltig verschoben worden“ (Gerhard 1995: 267).

Die Etablierung von Infrastrukturen zum Schutz von Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt gehört vermutlich zu den unübersehbarsten Errungenschaften der Frauenbewegung. Mittlerweile existieren auch Einrichtungen, die nicht direkt aus der Frauenbewegung hervorgegangen sind, sondern von Wohlfahrtsverbänden getragen werden. Andererseits gibt es immer wieder Anzeichen dafür, dass Gewalt gegen Frauen bislang noch gar nicht in ihrem ganzen Ausmaß erfasst wurde (vgl. Schröttle/Müller 2004).

2.3.5 Geschlechterdifferenz

Mit dem Stichwort Geschlechterdifferenz greift Gerhard als viertes ein Thema auf, das eng mit den bereits erwähnten Debatten um das Recht auf Gleichheit verknüpft ist. Bereits in der Alten Frauenbewegung standen Gleichheitsanspruch und die Zurückweisung einer ‚Angleichung an den Mann‘ in einer nicht aufzulösenden Spannung. Ihre einzelnen Strömungen unterschieden sich gerade im Ausmaß einer Betonung spezifisch ‚weiblicher‘ Eigenschaften, insbesondere der ‚Mütterlichkeit‘. Auch in der Neuen Frauenbewegung hatte das Starkmachen von Geschlechterdifferenz eine wichtige Funktion: Sie hat „zum Aufbegehren gegen die Opferrolle, zur Entdeckung des eigenen und anderen Selbst-Bewußtseins die Besinnung auf weibliche Stärke, die Befreiung aus der Definition als Mindere, Andere [...] gebraucht“ (Gerhard 1995: 268). Gerhard nennt als Kristallisationspunkte der Auseinandersetzung um den Differenzansatz etwa das Müttermanifest (1988) und die Studie von Gilligan (1984) über die „Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau“.

Die Betonung einer ‚Andersartigkeit‘ von Frauen gegenüber Männern konstruiert jedoch ein einheitliches weibliches Subjekt, das Differenzen unter Frauen ausblendet und deshalb entweder vereinnahmend oder ausgrenzend wirkt. Dies ist einer der Ansatzpunkte der Kritik an einer Identitätspolitik der Frauenbewegung (vgl. Hark 1996). Zum anderen macht die Problematik von Gleichheit und Differenz auf einen spezifischen Widerspruch der Frauenbewegung als solche aufmerksam, den Gerhard im Anschluss als das „Wollstonecraft-Dilemma“ einführt: „Es ist die Schwierigkeit, die traditionelle Weiblichkeit (femininity) und die hierarchische Form der Geschlechterbeziehungen zu kritisieren, verändern, ja, aufheben zu wollen, und andererseits ‚Frau-Sein‘ (to be a woman) bzw. weibliche Erfahrungen und Orientierungen zum Bezugspunkt für eine emanzipatorische Politik zu machen“ (Gerhard 2001: 32).

Für den Bereich des Rechts zeigt Gerhard an anderer Stelle, dass der Widerspruch zwischen dem Gleichheitsprinzip und der Berücksichtigung von Differenzen zwischen den Geschlechtern und unter Frauen nur ein oberflächlicher ist. Die Einlösung des Gleichheitsgrundsatzes benötigt vielmehr die Berücksichtigung und Anerkennung von Differenzen. Dies sei, so Gerhard mit Verweis auf die Gemeinsame Verfassungskommission 1993, auch in der Gesetzgebung nicht folgenlos geblieben (vgl. Gerhard 1995: 269).

Auch in anderen Bereichen lassen sich Folgen der Thematisierung von Geschlechterdifferenz durch die Frauenbewegung aufzeigen. So konnte sich ein Markt für Produkte und Dienstleistungen für besondere Bedürfnisse, Ansprüche und Lebenslagen von Frauen etablieren. Allerdings scheinen damit immer wieder Diskurse darüber einherzugehen, wie Frauen und Männer ‚sind‘. Mit schöner Regelmäßigkeit leben insbesondere auf dem Markt der Lebenshilfe- und Ratgeberliteratur althergebrachte Zuschreibungsschemata und Stereotypen in neuem, pseudowissenschaftlichem Gewand wieder auf, wie beispielsweise Erklärungen dafür, „warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken“ (Pease/Pease 2000; kritisch dazu Quaiser-Pohl/Jordan 2004).

2.3.6 Frauenforschung und feministische Theorie

Das Verhältnis von Gleichheit und Differenz ist auch ein zentrales Thema der Frauen- und Geschlechterforschung. Deren Etablierung wird immer wieder als einer der zentralen Erfolge der Frauenbewegung gefeiert (vgl. Schulz 2002: 244). Dies ist im Kontext einer Entwicklung zu sehen, die Frauen generell einen verbesserten Zugang zu Bildung verschaffte. Seit der Bildungsexpansion der 1970er Jahre haben Frauen Männer bei den Schulabschlüssen überholt, und es nehmen genauso viele Frauen wie Männer ein Hochschulstudium auf. Zwar steht dem nach wie vor eine ausgeprägte Unterrepräsentanz von Frauen bei Promotionen und vor allem Habilitationen und Professuren gegenüber (vgl. BMFSFJ 2003: 69; Bothfeld et al. 2005: 93). Dennoch hat sich gleichzeitig die Frauenbewegung mit der Etablierung der Frauenforschung einen Raum an den Hochschulen erobert, in dem feministische Fragen und Theorien ihren Platz haben. Als kennzeichnend für die Frauenforschung nennt Gerhard ihre interdisziplinäre Orientierung und „die Verbindung von Gesellschaftsanalyse mit radikaler Gesellschaftskritik“ (Gerhard 2001: 31). Der Erfolg der Frauenforschung lässt sich auch an ihrer Infiltration des herkömmlichen Wissenschaftsbetriebs feststellen: „Inzwischen hat ein breites Spektrum feministischer Forschungen das Innovationspotential, die Validität und Produktivität feministischer Perspektiven durch vielfältige Ergebnisse in beinahe allen sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen unter Beweis gestellt, haben sich feministische Fragestellungen in die verschiedenen Disziplinen

eingestuft und tragen dort zumindest zu Beunruhigung des *mainstream* bei“ (Gerhard 2001: 31; Herv. i. O.). Die Produktion von Wissen unter einer geschlechterkritischen Perspektive erstreckt sich in ihren Auswirkungen jedoch nicht nur auf die Universitäten, sondern „schlug sich auch in außeruniversitären Bildungsprogrammen nieder, die, in Volkshochschulen, kirchlichen Einrichtungen und alternativen Bildungsstätten bis heute öffentlich gefördert werden“ (Schulz 2002: 244).

Die zunehmend professionalisierte, spezialisierte und institutionalisierte feministische Wissenschaft steht jedoch seit längerer Zeit auch in einem spannungsreichen Verhältnis zur Frauenbewegung. War zu Beginn die Verknüpfung von beiden noch eine so enge, dass die Frauenforschung ihre Fragestellungen ganz selbstverständlich aus dem Themenspektrum der Bewegung bezog und sich ihrem politischen Anliegen verschrieb, so nahmen die „zwei (un)geliebten Schwestern“ (Metz-Göckel 1989) doch bald auch unterschiedliche und voneinander zunehmend unabhängige Entwicklungen (vgl. dazu auch 5.1). Zudem geht seit den 1990er Jahren maßgeblich von Frauenforschung und feministischer Theorie eine tiefgreifende Irritation für die Frauenbewegung aus. Wie bereits angedeutet, geriet die Bezugnahme auf die Kategorie „Frau“ in die Kritik, zunächst indem problematisiert wurde, dass die Frauenforschung mit der Ausrichtung ihrer Fragestellungen und Forschungsdesigns „Weiblichkeit“ bzw. „Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles System“ (Hagemann-White 1984: 78) beständig reproduziert. Mit der Rezeption poststrukturalistischer Theorien wurde v.a. von jüngeren Wissenschaftlerinnen im Anschluss an Judith Butler (1990) das Programm der Dekonstruktion von Geschlecht auf die wissenschaftliche und politische Agenda gesetzt. Der Vorwurf, die Frauenbewegung habe bislang Identitätspolitik betrieben und mit ihrer Konstruktion eines politischen Subjekts ‚Frau‘ zur Verfestigung dichotomisierender und Differenzen ignorierender Strukturen beigetragen, führte zu heftigen Auseinandersetzungen (vgl. z.B. *Feministische Studien* 2/1993). Die um sich greifende Verunsicherung durch die „Kritik an einer feministischen Politik, die die Gemeinsamkeit des Frau-Seins als Bezugspunkt für die Emanzipationsbewegung der Frau braucht“ (Gerhard 1998: 82) geht nach wie vor einher mit der Befürchtung, der Verlust dieses Bezugspunktes könnte entpolitisiertend wirken und die Verfeinerung und Radikalisierung feministischer Theorien führe nur zu mehr „Distanz von den sozialen und alltäglichen Problemen der Mehrheit der Frauen“ (Gerhard 1998: 83) bzw. einer „politisch-theoretischen Selbstabschaffung von Frauen“ (Koppert/Selders (Hg.) 2003).

2.3.7 Frauenprojekte

Ein Bereich, der in Darstellungen der Geschichte der Frauenbewegung zwar ausführlich erwähnt wird, in eher bilanzierenden Texten (etwa bei Gerhard 1995 oder Lenz 2004) nicht mehr eigens gewürdigt wird, ist der der Frauenprojekte. Dabei prägen die Frauenprojekte gegenwärtig das Erscheinungsbild der Frauenbewegung in der Öffentlichkeit weit mehr als medienwirksame Kampagnen, aus deren Fehlen häufig fälschlicherweise ein Stillstand der Bewegung gefolgert wird. „Übersehen wird dabei, dass insbesondere durch die mit der Neuen Frauenbewegung entstandenen Projekte, Netzwerke und Initiativen Frauen und Mädchen aktuell über mehr soziale und materielle Räume [...] verfügen, als dies noch in den 70er/80er Jahren der Fall war“ (Kortendiek 2002: 77). Yvonne P. Doderer und Beate Kortendiek gehen sogar davon aus,

„dass die Frauenbewegung eine Entwicklung hin zu einer Frauenprojektebewegung durchlaufen hat. Mit ihrer inzwischen erreichten Vielfalt an Angeboten und Themenstellungen trägt die Frauenprojektekultur nicht unerheblich zur städtischen Dienstleistungsökonomie, zur Fortentwicklung sozialpolitischer Inhalte und Angebote, zur urbanen Kultur und städtischem Alltagsleben sowie nicht zuletzt zur Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen bei“ (Doderer/Kortendiek 2004: 687).

Kortendiek (2002) versucht darüber hinaus, das Verhältnis von Frauenbewegung und der Arbeit bestehender Frauen(selbsthilfe)projekte näher zu bestimmen und beschreibt eine „Veralltäglicung von Frauenbewegungen in Selbsthilfeprojekten“ (Kortendiek 2002: 77). Damit ist gemeint, dass von der Frauenbewegung geschaffene Infrastrukturen heute von Frauen als Bestandteil ihres Alltags in Anspruch genommen und gestaltet werden. Angesichts dieser im Kontext von Mütterzentren beobachteten Entwicklung bleibt für die Autorin jedoch der Einwand bestehen, dass derartige Frauenselbsthilfeprojekte bestehende hierarchische Geschlechterverhältnisse im Kern nicht antasten und durch eine Solidarisierung von Frauen lediglich zu einer Umverteilung von Reproduktionsarbeit untereinander, nicht aber zwischen Frauen und Männern führen (vgl. Kortendiek 2004: 85). Als aktuelles Problem kommt hinzu, dass Frauen zwar die zunehmend professionellen Angebote von Frauenprojekten nutzen, sich aber weniger selbst in den Projekten engagieren. Neben der Vernetzung von Projekten innerhalb einer feministischen Öffentlichkeit und dem Hineintragen von Themen in gesellschaftliche Diskurse sehen Doderer und Kortendiek deshalb eine zentrale Herausforderung in der Aktivierung von Frauen für die Beteiligung an Frauenprojekten (vgl. Doderer/Kortendiek 2004: 689).

2.4 Konsequenzen für die Anlage der empirischen Studie

Die Art und Weise, wie im Blick auf den aktuellen Stand der Entwicklungen im Geschlechterverhältnis eine Bilanz der Frauenbewegung gezogen wird, bestätigt zunächst die Bedeutung einiger Aufmerksamkeitsrichtungen, die sich bereits in der Auseinandersetzung mit den Bilanzierungen der Frauenbewegung im Rückblick auf ihre Geschichte als relevant erwiesen haben. Die Diskurse zu zentralen Themen der Bewegung zeigen einerseits deren Vielgestaltigkeit, die es unmöglich macht, von ‚der‘ Frauenbewegung zu sprechen. Andererseits vermittelt die Entwicklung der Diskurse einen differenzierteren Eindruck von den Transformationen der Bewegung, die bislang erst in Ansätzen Gegenstand einer genaueren empirischen Analyse geworden sind.

Ein der Vielgestaltigkeit und den Transformationen der Bewegung angemessenes dynamisches Verständnis macht es jedoch nicht einfacher, die Frage nach dem Erreichten zu beantworten, gerade wenn diese Frage nicht nur unter Bezugnahme auf den Binnenraum der Bewegung gestellt wird, sondern im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse in einer Gesellschaft, auf die die Bewegung sich bezieht und auf deren Veränderung sie abzielt. Hier kann zwar mit Hilfe der von Lenz formulierten Suchmaske das Ausmaß des soziokulturellen, soziostrukturellen, institutionellen und politischen Wandels zu bestimmen versucht werden. Es tut sich dabei jedoch gleichzeitig die Frage nach dem Zusammenhang von Bewegung und sozialem Wandel auf. Darauf weist Schulz (2002) nachdrücklich hin: „Die Folgen sozialer Bewegungen sind kaum isoliert von anderen gesellschaftlichen Entwicklungen zu betrachten. [...] Zwischen den Forderungen der Frauenbewegung nach gesellschaftlichen Veränderungen und tatsächlichen Veränderungen besteht möglicherweise ein Zusammenhang, aber nicht zwangsläufig ein direkter, kausaler Bezug“ (Schulz 2002: 227). Nun kann Schulz’ Skepsis mit Sicherheit entgegengehalten werden, dass die Frauenbewegung sich keinesfalls darauf beschränkt hat, Forderungen aufzustellen, sondern in vielen Fällen konkrete Alternativen des ‚Frau-Seins‘ realisiert und neue gesellschaftliche Räume geschaffen hat. Doch hier stellt sich wiederum die Frage nach der gesellschaftlichen Reichweite von Entwicklungen, die sich zunächst vor allem in einem, wenn auch nicht klar abgrenzbaren und dezentralen ‚Binnenraum‘ der Bewegung abspielten. Die Zurückweisung unterstellter Kausalzusammenhänge bleibt also berechtigt, und das auch aufgrund der Schwierigkeit, angesichts umfassender gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse unterschiedliche Einflüsse voneinander zu separieren.

Welche Konsequenzen hat das jedoch für die Frage nach den Bilanzen der Frauenbewegung? Sicherlich macht es trotzdem Sinn, aktuelle Entwicklungen immer wieder mit den formulierten Ansprüchen und Forde-

rungen abzugleichen und einen weiteren politischen Handlungsbedarf zu markieren, auch wenn keine eindeutigen Kausalbeziehungen zwischen dem Engagement der Bewegung und gesellschaftlichen Wandlungstendenzen unterstellt werden können. Für eine Analyse, die sich nicht nur für das ‚Was‘ und ‚Wie viel‘, sondern auch für das ‚Wie‘ des Wandels interessiert, legt sich daraus jedoch ein grundsätzlich anderer Zugang nahe. Statt von der Programmatik der Frauenbewegung auszugehen und das Ausmaß der Einlösung ihrer Forderungen zu überprüfen, kann auch von dem stattgefundenen Wandel ausgegangen und rekonstruiert werden, welche Zusammenhänge es zwischen der Frauenbewegung und dem Zustandekommen dieses Wandels gibt. Dies ist auch der Ansatz der empirischen Untersuchung, die im Anschluss präsentiert wird.

Ein weiteres Problem der bisherigen Bilanzierungsversuche der Frauenbewegung wurde schon im Zusammenhang mit der Geschichtsschreibung der Bewegung deutlich. In der Regel werden hier nur Aktivistinnen als Akteurinnen sichtbar. Gerade wenn es jedoch um den gesellschaftlichen Wandel im Geschlechterverhältnis geht, sind auch Frauen (und Männer) TrägerInnen dieses Wandels, die sich nicht der Bewegung zugehörig fühlen, deren Veränderungsbemühungen aber vielleicht etwas mit der Infragestellung von Selbstverständlichkeiten durch die Frauenbewegung zu tun haben. Wenn nun entlang der zentralen Themen der Bewegung Bilanz gezogen wird, so stehen entweder, wie schon in Darstellungen der Geschichte der Frauenbewegung, wieder die explizit und im engeren Sinne politisch handelnden Protagonistinnen der Frauenbewegung im Vordergrund. Oder es ist etwa von Bildungs- oder Arbeitsmarktstatistiken die Rede, an denen sich Wandlungstendenzen zeigen, deren AkteurInnen jedoch wiederum hinter den Zahlen verschwinden. Sicherlich ist es für eine Systematisierung der Diagnosen, wie Lenz sie vornimmt, notwendig, auf unterschiedliches empirisches Material zurückzugreifen. So sind statistische Daten geeignet, um etwa über die Repräsentanz von Frauen in politischen Gremien und damit einen Aspekt politischen Wandels Aufschluss zu erhalten; ebenso lassen sich Wandel und Beharrungstendenzen auf der soziostrukturellen und institutionellen Ebene an Zahlen festmachen. Doch um mehr über das Zustandekommen eines Wandels oder die Bedingungen der Reproduktion des Bestehenden zu erfahren, ist ein Blick auf die alltäglichen Konstruktionen handelnder Subjekte aufschlussreich. Hier ist wiederum zu fragen, wo darin Spuren der Frauenbewegung entdeckt werden können. Gesellschaftliche Wandlungsprozesse aus der Perspektive ihrer Trägerinnen, ob es sich dabei um Bewegungsaktivistinnen handelt oder nicht, zu betrachten, ist ein zweiter zentraler Gedanke für die Anlage der vorliegenden Untersuchung.

Für den empirischer Zugang der Untersuchung bedeutet das, dass die Perspektive von Subjekten einer Alltags- und individuellen Lebenspraxis in den Vordergrund gerückt werden muss. Nicht eine von dieser konkreten

Praxis losgelöste Bilanz ‚der‘ Frauenbewegung ist von Interesse, sondern damit verbundene Wandlungsprozesse sollen in ihrer Komplexität aus der Subjektperspektive sichtbar werden. Um Geschlechterkonstruktionen und ihre Veränderung sozusagen ‚unter die Lupe‘ zu nehmen, eignen sich u.a. Methoden der Biographieforschung, mit denen auch die vorliegende Studie arbeitet. Die Gründe für die Wahl dieses empirischen Zugangs ergeben sich aus theoretischen Konzepten, die im Folgenden zur weiteren Gegenstandsbestimmung herangezogen werden und sind unter Bezugnahme auf den theoretisch-konzeptionellen Rahmen dieser Studie noch genauer zu erläutern.

Aus den bisherigen Bilanzierungsversuchen der Frauenbewegung ergibt sich noch eine weitere Aufmerksamkeitsrichtung, der in der empirischen Studie Rechnung getragen werden soll. Die Bilanzierungslogik, in der Erreichtes an den Anliegen gemessen wird, mit denen die Frauenbewegung angetreten ist, hat häufig dazu geführt, dass Nicht-Erreichtes mehr ins Gewicht zu fallen scheint als Erreichtes. Angesichts der verstrichenen Zeit fallen die Veränderungen häufig allzu bescheiden aus, und die Resistenz der kritisierten Strukturen überrascht immer wieder. Zu dem Bemühen, in der weiterhin notwendigen Analyse und Kritik nicht müde zu werden, gesellt sich manchmal auch ein resignativer Ton, wie er sich etwa in Titeln wie „Viel bewegt – nichts verrückt?“ (Poppenhusen 1992), „Bewegter Stillstand?“ (Brückner 1997) oder „Frauen in der Defensive?“ (Jansen/Baringhorst 1995) spiegelt.

Ganz anders nimmt sich hier eine Veröffentlichung zur US-amerikanischen Frauenbewegung aus, die hier exemplarisch für eine alternative Herangehensweise stehen soll. Ruth Rosen (2000) stellt ihrem Buch „The world split open: How the modern women’s movement changed America“ ein Vorwort voran, in dem sie ihre Erinnerungen an die Enge der 1950er Jahre schildert. Sie macht damit sozusagen die Ausgangslage ‚vor‘ der Frauenbewegung zur Basis ihrer Bilanzen (ähnlich auch Davis 1991: 491f). Im Unterschied zu Bilanzierungsversuchen, die das (Nicht-) Erreichte – berechtigterweise – an den Forderungen der Bewegung messen, wird über einen solchen Zugang viel stärker das Ausmaß der Veränderungen sichtbar, die sich seit Beginn der Frauenbewegung vollzogen haben. Das schließt nicht aus, die Kritik der Frauenbewegung weiterzutreiben und ist zugleich die geeignetere Voraussetzung für ein Vorgehen, das in erster Linie den stattgefundenen Wandel fokussiert und sich rekonstruktiv seinem Zustandekommen annähern will.

Es geht also darum, Vergleiche zu ziehen und darüber Wandlungsprozessen auf die Spur zu kommen. Eine alltagsweltlich sehr übliche Strategie, um gesellschaftliche Veränderungen sichtbar zu machen, ist es, Unterschiede zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen zu markieren. Vereinfacht gesagt nimmt dabei der Vergleich des Gegenwärtigen mit dem für ältere Generationen Charakteristischen eine Situation zum Ausgangs-

punkt, ‚wie sie damals war‘, und fragt nach den Konsequenzen für diejenigen, die sie so erlebt haben. Im Kontrast dazu sollen sich bei jüngeren Generationen erfolgte Veränderungen und Weiterbestehendes zeigen. Gleichzeitig wird durch die Veränderungen, die sich auch innerhalb einer Generation über die Zeit hinweg feststellen lassen, deutlich, dass es hier um komplexe Prozesse geht, die in ihren Verschränkungen und (Un-)Gleichzeitigkeiten nachvollzogen werden müssen.

Ein Vergleich zwischen Generationen ist es auch, mit dem das Anliegen der vorliegenden Untersuchung verfolgt werden soll. Dazu ist es nötig, das Verhältnis zwischen Phänomenen von Generationalität einerseits und sozialem Wandel andererseits theoretisch präziser zu fassen. Dies geschieht im Folgenden in Kapitel 4. Zunächst ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Generationenperspektive in Diskussionen über die Frauenbewegung keineswegs neu ist. Sie wurde insbesondere in Debatten um die Zukunft der Bewegung eingeführt. Um hieran anzuknüpfen, werden im Folgenden die existierenden Thematisierungslinien in der Frauenbewegung nachgezeichnet.

